



Kommunales Integrationskonzept für (Neu-)Zugewanderte in der Landeshauptstadt Mainz

vorgelegt von:

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism)

Flachmarktstraße 9

55116 Mainz

Tel.: 06131 / 240 41-0

Fax: 06131 / 240 41-50

www.ism-mainz.de

Mainz, Juli 2017

Ansprechpersonen:

Heinz Müller – heinz.mueller@ism-mz.de

Eva Dittmann – eva.dittmann@ism-mz.de

Stephanie Reckhaus – stephanie.reckhaus@ism-mz.de

Finanzamt Mainz Mitte
St.-Nr.: 2667413595
Amtsgericht Mainz
HRB 44268
UST-ID: DE 284986421

Geschäftsführer:
Dipl.-Pädagoge
Heinz Müller

Bankverbindung:
Mainzer Volksbank eG
BLZ: 551 900 00
Kto.-Nr.: 831101019
IBAN: DE83 5519 0000 0831 101019
BIC: MVBM DE 55

Inhalt

| | |
|---|----|
| 1. Einleitung | 3 |
| 2. Integrationskonzept für (Neu-)Zugewanderte in der Landeshauptstadt Mainz | 5 |
| 2.1. Ausgangssituation in Mainz..... | 5 |
| 2.2. Vorhaben und Auftrag der Stadt Mainz | 6 |
| 2.3. Erstellung des Integrationskonzeptes..... | 7 |
| 3. Integration als kommunale Herausforderung | 10 |
| 3.1. Integration – eine Begriffsannäherung | 10 |
| 3.2. Die Kommune als Integrationsort | 11 |
| 3.3. Kommunale Integrationsstrategie..... | 13 |
| 4. Handlungsfelder kommunaler Integration | 19 |
| 4.1. Handlungsfeld Bildung | 19 |
| 4.2. Handlungsfeld Ausbildung und berufliche Integration..... | 27 |
| 4.3. Handlungsfeld Wohnen..... | 31 |
| 4.4. Handlungsfeld Zivilgesellschaftliches Engagement | 37 |
| 5. Ausblick..... | 42 |
| 6. Literatur | 47 |
| 7. Anhang..... | 48 |

1. Einleitung

Gewaltsame Auseinandersetzungen, Kriege, Hungersnöte und Naturkatastrophen führten in den letzten Jahren wieder vermehrt zu einer Zunahme weltweiter Fluchtbewegungen. Die derzeitige weltpolitische Lage lässt aktuell wenig Hoffnung auf eine baldige Veränderung der Situation. Vor allem der mittlerweile seit etwa fünf Jahren andauernde syrische Bürgerkrieg, die fortschreitende Destabilisierung der Nah-Ost- und der Maghreb-Region sowie das Wiedererstarken terroristischer Gruppierungen bewegen Tausende von Menschen dazu, ihre Heimat zu verlassen. Weltweit sind derzeit etwa 65 Millionen Menschen auf der Flucht; so viele, wie seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr – die Tendenz ist steigend. Über die Hälfte aller weltweiten Flüchtlinge sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (vgl. UNICEF 2016).

In Deutschland nimmt die Zahl der gestellten Asylanträge seit einigen Jahren stetig zu: 2015 wurden insgesamt 1.091.894 Zugänge von Asylsuchenden über das EASY-System registriert. Die Zahlen beim Zugang von neu nach Deutschland eingereisten Asylsuchenden sind im 1. Halbjahr 2016 jedoch wieder deutlich rückläufig (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung 2016). Das rheinland-pfälzische Integrationsministerium geht davon aus, dass im Gesamtjahr 2015 fast 53.000 Flüchtlinge in Rheinland-Pfalz registriert wurden. Bis Ende September 2016 wurden 13.717 Neuregistrierungen gezählt.¹

Vor dem Hintergrund weltweit steigender Flüchtlingszahlen hat sich die Anzahl schutzsuchender Menschen, die in den Kommunen versorgt werden müssen, deutlich erhöht. Auch wenn als Konsequenz nationaler und europäischer Politikentscheidungen die Anzahl der Schutzsuchenden in den vergangenen Monaten merklich gesunken ist, sind die langfristig zu bewältigenden Aufgaben enorm. Für die Kommunen in Deutschland erwachsen aus der skizzierten Entwicklung weitreichende Anforderungen, sich offensiv mit der Bearbeitung der Folgen von Flucht und Migration auseinanderzusetzen und tragfähige Konzepte für die Aufnahme, Versorgung und langfristige gesellschaftliche Integration der Schutzsuchenden und Neuzugewanderten zu entwickeln. Dies stellt die kommunalen Strukturen vor infrastrukturelle wie auch fachlich-konzeptionelle und finanzielle Herausforderungen.

Kommunen nehmen im Hinblick auf die soziale, gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Integration von Zugewanderten eine zentrale Rolle ein. Die Unterbringung, Versorgung und Betreuung zugewanderter Menschen liegt seit jeher im kommunalen Verantwortungsbereich. Folglich ist kommunale Integrationsarbeit keine neue Aufgabe, sie findet schon immer

¹ <http://www.swr.de/swraktuell/rp/migration-in-rheinland-pfalz-weniger-fluechtlinge-mehr-asylsuchende/-/id=1682/did=18296500/nid=1682/1n966pz/>

im sozialen Nahraum statt. Oftmals entwickeln Städte und Gemeinden sehr viel schneller praktische Bewältigungsstrategien im Umgang mit besonderen lokalen Anforderungen als die Politik dies auf Bundesebene leisten kann. Kommunale Integrationspolitik hat sich in der Folge nicht nur zu einer eigenständigen Aufgabe im kommunalpolitischen Portfolio entwickelt, sondern sie stellt darüber hinaus längst eine zentrale Gestaltungsaufgabe dar und bearbeitet so auch Zukunftsfragen und -chancen der Kommunen mit.

Angesichts der hier skizzierten Entwicklungen plant die Landeshauptstadt Mainz, ihre integrativen Handlungsfelder auf kommunaler Ebene zu fördern und auszubauen. Mit dem vorliegenden Papier soll ein Beitrag zur Stärkung und Weiterentwicklung der kommunalen Integrationsarbeit in Mainz geleistet werden. Es richtet sich an die Verwaltung und alle kommunalen Partner, die mit dem Thema Integration befasst sind, sowie an Vereine, Initiativen und an die freien Träger in Mainz.

2. Integrationskonzept für (Neu-)Zugewanderte in der Landeshauptstadt Mainz

2.1. Ausgangssituation in Mainz

Mainz ist eine internationale Stadt, in der Menschen aus mehr als 168 Nationen zusammenleben. Die Stadt ist für viele Menschen mit Migrationshintergrund zu einer Heimat geworden. Auch der Zuzug von geflüchteten Menschen nach Mainz ist keine neue Entwicklung. Die steigende Zahl von Flüchtlingen, insbesondere seit der zweiten Hälfte des Jahres 2015, hat die Stadt allerdings vor neue Herausforderungen gestellt, für die schnelle Lösungen gefunden werden mussten. Die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung der Menschen in dieser Notsituation hat die Stadt in Zusammenarbeit mit vielen weiteren Akteuren wie Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und ehrenamtlichen Initiativen erfolgreich bewerkstelligt.

Ein Großteil der seit Mitte 2015 nach Mainz gekommenen Flüchtlinge ist aus Ländern wie Syrien, Afghanistan oder dem Irak geflohen. Es ist davon auszugehen, dass viele dieser Menschen dauerhaft in Deutschland bleiben werden. Umso wichtiger ist es, neben der Sicherstellung ihrer Grundversorgung die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sie in ihrer neuen Umgebung gute Zukunftsperspektiven entwickeln können. Um die langfristige Integration dieser Menschen in Mainz sicherzustellen, ist eine weitergehende gemeinschaftliche Zusammenarbeit notwendig.

Die Stadt Mainz kann auf einen großen Erfahrungsschatz im Hinblick auf kommunale Integrationserfolge zurückgreifen. Dies bezeugen sowohl die bereits bestehende Einbettung des Themas in Verwaltungs- und Politikstrukturen (Büro für Migration und Integration, Integrationsbeauftragter, Beirat für Migration und Integration, Flüchtlings- und Ehrenamtskoordination) als auch vorliegende konzeptionelle Überlegungen (Handlungsplan „Migration und Integration in Mainz“, Ort der Vielfalt) sowie die vielfältigen Aktivitäten der MigrantInnenselbstorganisationen und das Engagement zahlreicher Vereine und ehrenamtlicher Initiativen. Letztere bestehen zum Teil schon sehr lange, andere haben sich vor dem Hintergrund der beschriebenen Entwicklungen im vergangenen Jahr neu gebildet. Die Integration von Zugewanderten ist in Mainz folglich keine neue Aufgabe und bringt keine gänzlich unbekanntenen Herausforderungen mit sich. Dies zeigt sich besonders deutlich daran, wie der vermehrte Zuzug geflüchteter Menschen im vergangenen Jahr in gemeinsamer Verantwortung vieler kommunaler Akteure bewältigt und gestaltet wurde.

Auch zukünftig stellt sich die Landeshauptstadt Mainz den großen Herausforderungen, die eine nachhaltige Integration der zugewanderten Menschen mit sich bringt. Im Fokus der derzeitigen Bemühungen steht somit nicht mehr vorrangig das Thema der Erstversorgung, sondern die Frage, wie den Menschen – sowohl in den Gemeinschaftsunterkünften als auch

nach ihrem Auszug in eigene Wohnungen – gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht und ihnen neue Zukunftsperspektiven eröffnet werden können.

2.2. Vorhaben und Auftrag der Stadt Mainz

In einer Zeit, in der Fragen von Migration und Integration wieder verstärkt auf der tagespolitischen Agenda stehen, ist es notwendig, noch einmal eine systematische „Standortbestimmung“ hinsichtlich der strukturellen Verankerung dieser Themen vorzunehmen. Vor dem Hintergrund der skizzierten Entwicklungen beauftragte die Stadt Mainz das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism gGmbH) mit der Erstellung eines Integrationskonzeptes. Da kommunale Integrationspolitik und -arbeit eine Querschnittsaufgabe darstellt und eine Abstimmung und Vernetzung vielfältiger Handlungsfelder, Ansätze und Akteure erfordert, ist die Erstellung des Konzeptes bewusst als beteiligungsorientierter Prozess angelegt. Die Erarbeitung erfolgt daher in einem gemeinsamen Dialog von Akteuren aus der kommunalen Verwaltung mit Vertreterinnen und Vertretern von Wohlfahrtsverbänden, Vereinen, dem Beirat für Migration und Integration sowie anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren (eine Auflistung der beteiligten Akteure findet sich im Anhang).

Das vorliegende Integrationskonzept leistet dabei zweierlei: Es zeigt, auf welche Strukturen die Stadt Mainz schon heute zurückgreifen kann, um gute Voraussetzungen für die Integration zugewanderter Menschen zu schaffen. Zugleich macht es sichtbar, wo in diesem Zusammenhang Weiterentwicklungsbedarfe bestehen und übersetzt diese in konkrete Handlungsempfehlungen. Zielsetzung der Konzepterstellung ist die Entwicklung einer abgestimmten Handlungsstrategie sowie der Anstoß eines gemeinsamen Prozesses zu ihrer Umsetzung.

Der Fokus des Integrationskonzeptes liegt zunächst auf der Integration neu zugewanderter Menschen in Mainz. Dies jedoch in dem Bewusstsein, dass sich Integrationsansätze nicht ausschließlich auf zugewanderte Menschen beschränken, sondern alle Bürgerinnen und Bürger betreffen (siehe Kapitel 3). In jüngster Vergangenheit hat sich allerdings gezeigt, dass in vielen Kommunen die Sorgen vor Konflikten sowie vermeintlichen Folgen einer unzureichenden Integration von Zugewanderten deutlich zunehmen. Dies überlagert mitunter den Blick auf die Chancen und Potentiale von Zuwanderung – gerade im Hinblick auf die Herausforderungen des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels (vgl. DESI 2016: 25ff.). Um diesen Entwicklungen frühzeitig entgegenzuwirken, ist eine Fokussierung auf die Integration neu zugewanderter Menschen sinnvoll. Überlegungen, wie Integration bestmöglich gelingen und eine gemeinsame Zukunft in der Kommune gestaltet werden kann, kommen letztlich allen Mainzer Bürgerinnen und Bürgern zugute.

Das Zusammenleben in modernen Stadtgesellschaften ist geprägt von Heterogenität. Dies war bereits vor der vermehrten Zuwanderung geflüchteter Menschen städtische Realität, wurde jedoch durch die Migrationsbewegungen im vergangenen Jahr noch einmal verstärkt sichtbar. Die Handlungsfelder, die sich daraus für die kommunale Integrationsarbeit ergeben und die es zu bearbeiten gilt, sind zahlreich. Dazu gehören „dezentrale Unterbringung, Sprache, Bildung sowie Information, Engagement und Beteiligung der Bevölkerung [genauso] wie die Schaffung von Zugängen zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Kompetenzfeststellung und Qualifizierung, gesundheitliche Versorgung und psychische Betreuung sowie Förderung interkultureller Begegnungen, aber auch die Gewährleistung von Sicherheit und Prävention von Fremdenfeindlichkeit.“ (DESI 2016: 4). Grundsätzlich gilt, dass kommunale Integrationsarbeit nur dann gelingen kann, wenn sie auf gegenseitigem Respekt und wechselseitiger Akzeptanz beruht.

Im vorliegenden Integrationskonzept erfolgt eine Fokussierung auf die vier folgenden Handlungsfelder, die für eine gelingende Integration zugewanderter Menschen zentral sind:

- Bildung (inklusive Spracherwerb, Bildung im Elementar-, Primar- und Sekundarbereich, Erwachsenenbildung)
- (Zu- und Übergänge in) Ausbildung und berufliche Integration (inklusive Qualifikation/ Fort- und Weiterbildung)
- Wohnen (inklusive Unterbringung geflüchteter Menschen in Gemeinschaftsunterkünften und Übergang in eigene Wohnungen, Abstimmung von Stadtentwicklung und Bauleitplanung, Quartiersentwicklung, Wohnungswesen und sozialem Wohnungsbau im Hinblick auf Integrationsfragen)
- Zivilgesellschaftliches Engagement (inklusive Förderung von bürgerschaftlichem Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund, Beteiligung von Flüchtlingen, Stärkung des politischen/interreligiösen/interkulturellen Dialoges)

2.3. Erstellung des Integrationskonzeptes

Das vorliegende Konzept wurde in folgenden drei Arbeitsschritten erstellt:

Bestandsaufnahme

Zu Beginn des Arbeitsprozesses erfolgte eine Bestandsaufnahme auf zwei Ebenen. Zum einen wurde eine bundesweite Recherche zu bereits bestehenden Konzepten und Beispielen kommunaler Integrationsarbeit sowie eine Sichtung bestehenden Datenmaterials (offizielle Statistiken sowie Datenbestände der Mainzer Stadtverwaltung) durchgeführt. Zum anderen erfolgte eine Bestandserhebung zu bereits vorhandenen Strukturen in der Stadt Mainz. Dieser Bearbeitungsschritt umfasste ebenfalls eine Recherche sowie die Durchführung von acht

Interviews mit insgesamt 13 kommunalen Akteuren. Die Auswahl der Interviewpartnerinnen und -partner erfolgte in Absprache mit dem Auftraggeber und umfasste aus zeitlichen und forschungspraktischen Erwägungen zunächst die verwaltungsinternen Akteure. Die Erhebung wurde in Form von qualitativ angelegten leitfadengestützten face-to-face Interviews durchgeführt. Der inhaltliche Schwerpunkt der Gespräche lag dabei auf der Eruiierung bestehender guter Praxis, Herausforderungen und Hindernissen in der kommunalen Integrationsarbeit, der Zusammenarbeit und Vernetzung relevanter Akteure sowie der Formulierung zentraler Bedarfslagen für eine Stärkung und/oder Verbesserung der bestehenden Integrationsansätze im Mainzer Stadtgebiet. Die Interviewzeit betrug jeweils zwischen 30 und 90 Minuten. Es erfolgte eine Ergebnisdokumentation während der Interviews durch die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen des ism. Die Erkenntnisse wurden ausgewertet, um darauf aufbauend und in Kombination mit den in zwei Workshops eruierten Ergebnissen praktische Handlungsempfehlungen für die Stadt Mainz geben zu können.

Workshops zur Bestandserhebung und Erarbeitung von Weiterentwicklungsperspektiven

Die Konzepterstellung wurde als beteiligungsorientierter Prozess angelegt. Daher war es von besonderer Wichtigkeit, die Erarbeitung der Inhalte von Beginn an in einem gemeinsamen Dialog vorzunehmen, an dem Akteure aus der kommunalen Verwaltung, Vertreterinnen und Vertreter von Wohlfahrtsverbänden und Vereinen, der Mainzer Beirat für Migration und Integration sowie andere zivilgesellschaftliche Akteuren beteiligt waren. Um einem qualitativen Zugang Rechnung zu tragen, wurden neben den bereits erwähnten Interviews zwei aufeinanderfolgende Workshops mit ausgewählten verwaltungsinternen und -externen Akteuren durchgeführt (eine Auflistung der Teilnehmenden findet sich im Anhang).

Die Workshops dienten dem Erfahrungsaustausch und der Vernetzung der teilnehmenden Akteure. Zudem sollten auf Grundlage der im Rahmen der Workshops benannten Bedarfe und gemeinsam erarbeiteten Weiterentwicklungsperspektiven für die Stadt Mainz konkrete Handlungsempfehlungen (siehe Kapitel 4) ableitbar werden.

Die Ergebnisse aus diesen Arbeitsschritten wurden dokumentiert, so dass sie auch als Grundlage für die Verschriftlichung und Zusammenführung der Ergebnisse genutzt werden konnten. Zudem wurden die Beteiligten nach beiden Veranstaltungen um Ergänzungen, Anmerkungen und kritische Rückfragen zu den ausgearbeiteten Ergebnissen gebeten, die in den Arbeitsprozess mit aufgenommen wurden.

Die zu behandelnden Themen wurden vom ism zusammen mit dem Auftraggeber ausgewählt. Im ersten Workshop erfolgte eine Verständigung über ein gemeinsam getragenes Verständnis von Integration und den sich daraus ergebenden Herausforderungen und Be-

wältigungsanforderungen für kommunale Integrationsmaßnahmen. Zudem wurden die Handlungsfelder Wohnen, Bildung sowie Ausbildung und berufliche Integration grundsätzlich und bezogen auf die Situation in der Stadt Mainz betrachtet und diskutiert. Erste Zielformulierungen und Handlungsempfehlungen konnten erarbeitet werden. Im zweiten Workshop erfolgten die Betrachtung und Diskussion des Handlungsfeldes Zivilgesellschaftliches Engagement, die Vertiefung der Themen aus dem ersten Workshop sowie die weitere Erarbeitung von Zielformulierungen und praktischen Handlungsempfehlungen für die Landeshauptstadt Mainz.

Verschriftlichung und Zusammenführung der Ergebnisse

Die im gesamten Verlauf der Konzepterstellung gewonnenen Ergebnisse und Erkenntnisse wurden systematisch und übergreifend aufbereitet und in dem hier vorliegenden Papier gebündelt und verschriftlicht.

Wie im gesamten Prozessverlauf wurde auch bei der Verschriftlichung der Erkenntnisse Wert darauf gelegt, eine Beteiligung der mitwirkenden Akteure sicherzustellen. Die Beteiligten erhielten daher die Möglichkeit, sich auch noch einmal mit Anmerkungen, Ergänzungen oder Fragen in einer Korrekturschleife des Papiers zur Verschriftlichung zu äußern. Diese fanden – soweit dies möglich und sachlogisch sinnvoll war – in der Konzeption Berücksichtigung.

3. Integration als kommunale Herausforderung

Bei der Entwicklung einer abgestimmten Handlungsstrategie im Hinblick auf Integrationsmaßnahmen in der Stadt Mainz ist zunächst eine Verständigung auf ein gemeinsam getragenes Verständnis von Integration erforderlich. Ein solches wird im vorliegenden Kapitel beschrieben und auf dieser Grundlage ein theoretisches Modell für kommunale Integrationsstrategien vorgestellt. Dieses Modell verdeutlicht, wie Integrationsprozesse gestaltet werden können – von einer übergreifenden Steuerung und Planung über die Entwicklung und Umsetzung konkreter Handlungsempfehlungen bis hin zur Gestaltung eines gemeinsamen Dialogs zwischen (Neu-)Zugewanderten und der aufnehmenden Stadtgesellschaft. Damit wird zugleich die Möglichkeit eröffnet, die Aufgaben, die sich bei der Gestaltung einer zukunftsfähigen und attraktiven Kommune für alle Bewohnerinnen und Bewohner ergeben, nicht nur im Kontext von Flucht- und Migrationsprozessen zu verorten. Ein neuer und anderer Blick ermöglicht es vielmehr, die Herausforderungen moderner Kommunen in einem Gesamtkontext zu betrachten und durch ihre gemeinschaftliche Bearbeitung einen Mehrwert für die gesamte Stadtgesellschaft zu erzielen.

3.1. Integration – eine Begriffsannäherung

Für den Begriff der Integration existiert keine einheitliche Definition. Im Allgemeinen versteht man unter Integration einen dynamischen und andauernden Prozess des Zusammenfügens und Zusammenwachsens von Personen und Gruppen in einem gesellschaftlichen Gesamtgefüge. Integration ist ein gemeinsamer und wechselseitiger Entwicklungs- und Gestaltungsprozess, dessen Auslegung und Durchführung in gemeinsamer Verantwortung durch die Teilhabe aller relevanten Akteure gelingen kann. Dies bedeutet, dass sowohl seitens der Aufnahmegesellschaft als auch seitens der zugewanderten Menschen eine Bereitschaft gegeben sein muss, Integrationsprozesse gemeinsam zu ermöglichen und im Sinne aller Beteiligten auszugestalten. Dazu bedarf es notwendigerweise der Vermittlung von Werten und Normen, die ein gutes Zusammenleben in Deutschland ausmachen. Im gemeinsamen Dialog gilt es insbesondere, die Bedeutung von gegenseitigem Respekt und Akzeptanz für gelingende Integration hervorzuheben.

Das Verständnis von Integration als **Prozess** impliziert, dass es sich hierbei um ein auf Dauer angelegtes Zusammenwachsen und die gemeinsame Gestaltung des Zusammenlebens von zugewanderten Menschen und der Aufnahmegesellschaft handelt. Integrationsprozesse finden generationenübergreifend statt und müssen somit über einen langen Zeitraum gedacht werden. Integration als **Ergebnis** bedeutet, „dass volle und gleichberechtigte gesellschaftliche Mitgliedschaft einer zugewanderten Gruppe in der Aufnahmegesellschaft besteht und sich die Lebensverhältnisse angeglichen haben“ (Heckmann 2015: 82). Integration be-

deutet demnach auch, dass gesellschaftliche Teilhabechancen nicht an die ethnische Herkunft, an die Religionszugehörigkeit oder den Migrationshintergrund eines Menschen geknüpft sind.

Nach Friedrich Heckmann (vgl. 2015: 82) lassen sich **vier Dimensionen von Integration** unterscheiden:

- Die **strukturelle Integration** verweist auf den gleichberechtigten Zugang zu und die gleichberechtigte Teilhabe an allen gesellschaftlich relevanten Teilbereichen wie dem Bildungs- und Ausbildungssystem, dem Arbeits- und Wohnungsmarkt und der politischen Gemeinschaft.
- Die **kulturelle Integration** bezieht sich auf den Erwerb der deutschen Sprache als Voraussetzung für Kommunikation in der Aufnahmegesellschaft sowie auf die Aneignung bzw. Ausbildung von Werten, Normen, Einstellungen und Präferenzen, die ein gutes Zusammenleben in Deutschland ausmachen – ohne dabei die jeweils eigene kulturelle Identität aufgeben zu müssen.
- Bei der **sozialen Integration** geht es um die Ausbildung sozialer Kontakte innerhalb einer Gemeinschaft, die Eingliederung in Vereinsstrukturen sowie die Teilhabe am sozialen Leben im Stadtteil.
- Die **identifikatorische Integration** sagt etwas über das subjektive Zugehörigkeitsgefühl zur Aufnahmegesellschaft und die Identifikation eines zugewanderten Menschen mit der Gemeinschaft aus.

Mit dem beschriebenen Verständnis von Integration geht ein bestimmter Umgang mit Heterogenität einher. Dieser setzt Vielfaltigkeit als normal voraus und begreift Unterschiede als Bereicherung. Dieses Verständnis liegt auch dem hier vorliegenden Papier zu Grunde.

3.2. Die Kommune als Integrationsort

Die Ausgestaltung der Migrationsgesellschaft ist eine gesamtstaatliche (Bund, Länder, Kommunen) und gesellschaftliche (Verbände, Kirchen, Gewerkschaften etc.) Aufgabe. Vor diesem Hintergrund kann auch die Integration von (Neu-)Zugewanderten nur gelingen, wenn alle staatlichen Ebenen und beteiligten Akteure zusammenarbeiten und gemeinschaftlich Integrationsprozesse gestalten. Städte und Gemeinden nehmen dabei eine Schlüsselrolle ein, denn Integration findet immer im sozialen Nahraum statt – im Alltag der Menschen vor Ort, in den täglichen Begegnungen, in Kita und Schule, im Sportverein oder in nachbarschaftlichen Kontakten.

Gerade im Hinblick auf integrationspolitische Herausforderungen im städtischen Raum ist noch einmal hervorzuheben, dass die Gestaltung von Integrationsprozessen für die Kommu-

nen keine neue Aufgabe darstellt. Vor allem moderne Stadtgesellschaften sind schon immer von Vielfalt geprägt, sei diese sozialer, sozioökonomischer, kultureller, politischer, sprachlicher oder nationalstaatlicher Natur. Heterogenität ist längst Realität im kommunalen Alltag. Viele Kommunen können auf einen großen Erfahrungsschatz zurückgreifen, wie Integration vor Ort erfolgreich gestaltet werden kann.

Trotz all dieser Erfahrungen sahen sich viele Kommunen durch die verstärkte Zuwanderung geflüchteter Menschen seit Mitte 2015 vor große Herausforderungen gestellt. Es zeigte sich bald, dass nicht allein die Zuwanderung an sich, sondern vielmehr ungelöste Gestaltungsaufgaben eine zeitnahe Integration der geflüchteten Menschen erschweren. Die so genannte „Flüchtlingskrise“ stellte sich schnell als Verwaltungs- und Infrastrukturkrise heraus. So waren für viele Kommunen bereits im Vorfeld der verstärkten Zuwanderung Aspekte wie bezahlbarer Wohnraum, Versorgung mit Kitaplätzen, niedrigschwellige Zugänge zum Bildungssystem, die Integration in Ausbildung und Arbeit sowie der Umgang mit zivilgesellschaftlichem Engagement elementare Herausforderungen und von zentraler Bedeutung für das zukünftige kommunale Zusammenleben. Diese Gestaltungsaufgaben in den Kommunen wurden durch die verstärkte Zuwanderung nur sehr viel deutlicher sichtbar und angesichts der großen Zahl von neuzugewanderten Menschen auch dringlicher in der Realisierung.

Vor diesem Hintergrund stellt Zuwanderung eine Chance dar, anstehende Aufgaben umgehend anzugehen und dabei die Potentiale und Kompetenzen aller Bewohnerinnen und Bewohner, auch der (Neu-)Zugewanderten, zu nutzen. Dadurch können positive Effekte für die gesamte (Stadt-)Gesellschaft erzielt und die Identifikation mit der eigenen Kommune gestärkt werden.

Geflüchtete und ansässige Bevölkerung unterscheiden sich erkennbar hinsichtlich ihrer Altersstruktur: Vergleicht man die in Gemeinschaftsunterkünften lebenden Personen mit der Gesamtheit der in Mainz gemeldeten Einwohnerinnen und Einwohner, lässt sich eine deutlich jüngere Altersstruktur in den Gemeinschaftsunterkünften ausmachen. Hier sind fast ein Drittel der Bewohnerinnen und Bewohner Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren gegenüber einem Sechstel bei der Mainzer Gesamtbevölkerung. Weitere 40 % der Bevölkerung in den Gemeinschaftsunterkünften bilden junge Erwachsene zwischen 18 und 29 Jahren; ihr Anteil liegt damit ebenfalls fast doppelt so hoch wie im gesamtstädtischen Durchschnitt. Umgekehrt verhält es sich bei den höheren Altersjahren: Nur etwa 5 % der Personen in den Gemeinschaftsunterkünften haben das 50. Lebensjahr erreicht oder überschritten. In der Stadt Mainz insgesamt gehören hingegen mehr als ein Drittel der Einwohner zur Altersgruppe 50+ und dies trotz der Tatsache, dass Mainz auch aufgrund der hier lebenden Studierenden und jungen Erwerbstätigen die jüngste Landeshauptstadt bundesweit ist.

Die beschriebenen altersstrukturellen Unterschiede sind nur ein Beispiel dafür, dass sich Zuwanderung positiv auf die Mainzer Stadtgesellschaft auswirken kann – etwa hinsichtlich demografischer Entwicklungen. So können durchschnittlich jüngere Neuzugewanderte die kontinuierliche Alterung der Stadtgesellschaft abmildern, indem sie mittelfristig die Geburtenrate erhöhen und dadurch zu einer Entlastung der Sozialsysteme beitragen. An dem genannten Beispiel wird zudem deutlich, dass den Handlungsfeldern „Bildung“ sowie „Ausbildung und berufliche Integration“ besondere Aufmerksamkeit zukommen sollte, um die Chancen auf eine gelingende Integration der mehrheitlich jüngeren Geflüchteten zu unterstützen.

3.3. Kommunale Integrationsstrategie

Kommunale Integrationsstrategien gewinnen vor dem Hintergrund demografischer Veränderungsprozesse, der Herausforderungen des Fachkräftemangels, veränderter Lebens- und Armutslagen und des verstärkten Zuzugs aus dem Ausland und aus anderen Regionen Deutschlands vor allem für Großstädte und städtische Gebiete zunehmend an Bedeutung. Dabei ist die konkrete Ausgestaltung kommunaler Integrationspolitik von unterschiedlichsten Bedingungen wie der Größe der Kommune, ihrer Struktur, dem politischen Gestaltungswillen sowie den zur Verfügung stehenden Ressourcen abhängig (vgl. Aumüller 2016).

Die Voraussetzungen für gelingende Integrationsmaßnahmen in einer Kommune sind vielfältig. Zentral ist dabei die Verortung auf politischer Ebene: Es bedarf eines klaren politischen Auftrags, der Unterstützung durch die Verwaltungsspitze sowie eines breiten politischen Konsenses (partei- und fraktionsübergreifend). Um sicherzustellen, dass konkrete Handlungsempfehlungen zeitnah implementiert und die dafür erforderlichen Ressourcen bereitgestellt werden, ist zudem die Entwicklung einer kommunalen Integrationsstrategie erforderlich, die der Situation vor Ort Rechnung trägt. Abbildung 1 zeigt, dass sich eine solche Strategie auf drei Ebenen bezieht: Auf die strukturelle Ebene (strategische Steuerung und Planung durch ein Ankommens- und Integrationsmanagement), die operative Ebene (Entwicklung und Umsetzung konkreter Handlungsempfehlungen) sowie die kulturelle Ebene (Verständigung auf Werte und Normen in der Bevölkerung und der Stadtkultur).

Abbildung 1: Die kommunale Integrationsstrategie



Strategische Steuerung und Planung durch ein Ankommens- und Integrationsmanagement (strukturelle Ebene)

Damit kommunale Integrationsarbeit erfolgreich umgesetzt werden kann, bedarf es einer strategischen Steuerung und Planung. Eine besondere Herausforderung bei der Integration zugewanderter Menschen besteht in der Gestaltung des Übergangs von einer „Situation des Ankommens“ hin zu einer „Situation der gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in der Kommune“. Die zentrale Aufgabe besteht daher in der Etablierung eines gemeinsam abgestimmten Ankommens- und Integrationsmanagements.

„Ankommen“ bedeutet in diesem Zusammenhang mehr als das bloße Eintreffen an einem bestimmten Ort. Es beinhaltet darüber hinaus auch eine bedarfsgerechte Unterbringung am neuen Wohnort, eine erste Orientierung im räumlichen und sozialen Umfeld, den Kontakt mit der Aufnahmegesellschaft sowie die Entwicklung neuer Zukunftsperspektiven in Deutschland. Auf der Ebene der übergreifenden Steuerung und Planung gilt es demnach zu klären, welche konkreten Arbeitsschritte auf der operativen Ebene nötig sind, um Zugewanderten die „Situation des Ankommens“ möglichst einfach zu machen und ihnen – im Sinne einer Integration in die kommunalen Regelstrukturen – zeitnah den Übergang in eine „Situation der gleichberechtigten Teilhabe“ zu ermöglichen.

Der Klärung und Ausgestaltung von Schnittstellen zwischen allen beteiligten Institutionen und Akteuren kommt hinsichtlich der Integration von (Neu-)Zugewanderten eine besondere Relevanz zu. Dabei geht es nicht primär darum, Zuständigkeiten zu verschieben, sondern im Sinne eines Managements die Aufgaben übergreifend zu organisieren und zu koordinieren. Um die Voraussetzungen für gelingende Integration zu schaffen, muss es folglich allen Akteuren ermöglicht werden, in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen als Expertinnen und Experten gut arbeiten und auf die Bedarfe verschiedener Zielgruppen reagieren zu können. Zugleich müssen aber dort Zuständigkeitsgrenzen überwunden werden, wo eine übergreifende Vernetzung die Lebensrealität der Bürgerinnen und Bürger widerspiegelt. So ist es etwa notwendig, bei der Bereitstellung von Kitaplätzen auch die Wohn- und Lebenssituationen der Familien zu berücksichtigen, bei der Vermittlung junger Menschen in Ausbildung und Arbeit verschiedene Angebote der (Alltags-)Sprachförderung einzubeziehen und beim Übergang von geflüchteten Menschen aus Gemeinschaftsunterkünften in eigene Wohnungen das Potential von zivilgesellschaftlichem Engagement im Blick zu haben und zu fördern. An diesen Beispielen wird deutlich, wie wichtig es sein kann, übergreifende Strukturen auf- und auszubauen, um die richtigen Akteure zusammenzubringen, bestehende Angebote zu bündeln und bedarfsgerecht neue Angebote zur Verfügung stellen zu können. Die zentrale Aufgabe besteht darin, diese Netzwerke aufzubauen bzw. bestehende Netzwerke zu stärken und diese zu koordinieren.

Das Ankommens- und Integrationsmanagement eröffnet in diesem Zusammenhang einen systematischen Blick für die infrastrukturellen Anforderungen vor Ort – von der Ausgestaltung von Gemeinschaftsunterkünften, Wohnraum, Kita und Schule bis hin zur Sprachförderung und Arbeitsmarktintegration. Ziel ist es, eine kommunale Infrastruktur auf- und auszubauen, die den Bedarfslagen aller Bewohnerinnen und Bewohner – unabhängig von ihrer Herkunft – Rechnung trägt. Ein gut ausgestaltetes Ankommens- und Integrationsmanagement ist insofern vor allem für die Dimension struktureller Integration entscheidend, wirkt sich jedoch bei erfolgreicher Umsetzung auch positiv auf die anderen Integrationsdimensionen (kulturelle, soziale und identifikatorische Integration) aus.

Entwicklung und Umsetzung konkreter Handlungsempfehlungen (operative Ebene)

Bei der Gestaltung kommunaler Integration handelt es sich um einen Prozess der Ermöglichung, Befähigung und Sicherstellung der Teilhabe aller in der Kommune lebenden Personen an relevanten Gesellschaftsbereichen zur Ausgestaltung eines selbstständigen Lebens mit Zukunftsperspektive. Zudem betreffen Integrationsmaßnahmen nicht nur einzelne Personen oder Personengruppen, sondern müssen gleichermaßen die Befähigung von Institutionen zum Umgang mit Vielfalt zum Ziel haben. Insgesamt betrachtet zielt dies letztlich auf die Stärkung des gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalts und entscheidet maßgeblich dar-

über, ob eine Kommune für ihre Bürgerinnen und Bürger attraktiv und lebenswert ist und bleibt.

Integration berührt als Querschnittsaufgabe viele kommunale Handlungsfelder. Dazu gehören etwa Sprache, Bildung, Ausbildung und Beruf, Gesundheit, Wohnen, Jugend, Soziales, Sport, Religion und zivilgesellschaftliches Engagement. Um mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen zeitnah nachweisbare Erfolge zu erzielen, ist eine Fokussierung auf einzelne Handlungsfelder förderlich. Für die als besonders wichtig identifizierten Handlungsfelder gilt es, in einem beteiligungsorientierten Prozess Handlungsempfehlungen zu entwickeln, die dann seitens der Verwaltung oder anderer Verantwortlicher in die Praxis umgesetzt werden. Ein auf Partizipation und einem gemeinsamen Dialog basierender Prozess, an dem neben Akteuren aus der kommunalen Verwaltung auch die Arbeitsagentur und das Jobcenter sowie Vertreterinnen und Vertreter von gesellschaftlichen Gruppen wie Kirchen, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden, Vereinen, Kammern, Bildungseinrichtungen und MigrantInnenselbstorganisationen beteiligt sind, fördert sowohl die Akzeptanz als auch die Chancen für eine zeitnahe Umsetzung der gemeinsam erarbeiteten Handlungsempfehlungen.

Für eine Bedarfsanalyse, auf deren Grundlage die Entwicklung von Handlungsempfehlungen in den einzelnen Handlungsfeldern erfolgt, können folgende Fragen hilfreich sein:

Ebene der Personen

- Was brauchen neuzugewanderte Menschen, wenn Sie in der Kommune ankommen? Zur Bestimmung der Bedarfslage sind dabei sowohl die Erlebnisse und Erfahrungen ihrer Flucht- und Migrationsgeschichte zu berücksichtigen (Sicherheit, ärztliche Versorgung, therapeutische Angebote, Informationen zu anderen Geflüchteten etc.) als auch die Anforderungen, die sich am neuen Wohnort ergeben (Wohnraum, Erstausrüstung, Orientierungsmöglichkeiten, Informationen zu Angeboten vor Ort etc.).
- Was brauchen die Bürgerinnen und Bürger der aufnehmenden Kommunen? Eine besondere Relevanz haben in diesem Zusammenhang die Bereitstellung von Informationen über Fluchtmigration im Allgemeinen und Zuwanderung in die eigene Kommune im Besonderen sowie von Gesprächsforen, in denen Fragen – etwa zur Kultur, Religion und Lebensweise der neuzugewanderten Menschen – beantwortet werden können.

Ebene der Institutionen

- Was brauchen Institutionen, um sich auf die Anforderungen einzustellen, die die Integration von Zugewanderten mit sich bringt? In diesem Zusammenhang ist vor allem zu diskutieren, wie Zugänge für Zugewanderte zu den Regelinstitutionen wie Kitas, Schulen, aber auch dem Arbeitsmarkt geschaffen und die Institutionen dabei unterstützt werden können.

- Was brauchen (Neu-)Zugewanderte, um Zugänge zu Institutionen zu erhalten? Welches Wissen benötigen sie, welche Verhaltensweisen, Kompetenzen und Fähigkeiten sind dafür erforderlich?

Ebene des Gemeinwesens

- Wie kommen (Neu-)Zugewanderte im Gemeinwesen an? In diesem Zusammenhang bedarf es Überlegungen dazu, über welche (niedrigschwelligen) Angebote (neu-)zugewanderten Menschen der Kontakt zu anderen Bürgerinnen und Bürgern erleichtert werden und der gegenseitige Austausch intensiviert und verstetigt werden kann.
- Was braucht das Gemeinwesen, um sich strukturell für (Neu-)Zugewanderte zu öffnen? Hier gilt es insbesondere im Blick zu haben, welche Ressourcen notwendig sind, um (Neu-)Zugewanderten Zugänge zu örtlichen Institutionen (Behörden, Schulen, Jugendeinrichtungen, Kirchen, Moscheen etc.) und Initiativen (Vereinen, Gruppierungen etc.) zu ermöglichen und ihre gesellschaftliche Integration zu fördern. Hierzu gehören sowohl materielle (finanzielle Mittel, Räume, Personen, Arbeitskraft) als auch immaterielle Güter (Haltungen, Informationen, Bildung).

Ebene der Öffentlichkeit und Politik

- Wie können sich (Neu-)Zugewanderte beteiligen, wie ihre Ideen und Bedarfe vor- und einbringen? In diesem Zusammenhang spielt die interkulturelle Öffnung von Verwaltungen, Bildungseinrichtungen, Initiativen, Vereinen, Parteien, sozialen Diensten, Unternehmen und anderen Organisationen eine zentrale Rolle.
- Wie kann ein gemeinsamer Dialog und Aushandlungsprozess gestaltet werden, um miteinander Stadt, Stadtgesellschaft und öffentlichen Raum zu gestalten?

Für die Implementierung der Handlungsempfehlungen ist es wiederum erforderlich, Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Einzelfall konkret zu benennen und Gestaltungshinweise für die beteiligten Akteure zu geben. Dies beinhaltet auch, die Aufgaben und Prozesse im Einzelfall zu beschreiben, d.h. die typischen Bedarfslagen neuzugewanderter Menschen über alle Phasen des „Ankommensprozesses“ hinweg – von der Aufnahme in Erstaufnahmeeinrichtungen bis hin zum Übergang in Ausbildung und Beruf.

Verständigung auf Werte und Normen in der Bevölkerung und der Stadtkultur (kulturelle Ebene)

Eine Voraussetzung für den Erfolg und die Nachhaltigkeit kommunaler Integrationsmaßnahmen ist die Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger. Das heißt, dass sowohl die ansässige Bevölkerung als auch die zugewanderten Menschen selbst in die Planung und Umsetzung der Prozesse einzubeziehen sind. Um die offene und wertschätzende Haltung vieler Bürger-

rinnen und Bürger gegenüber Zugewanderten auch längerfristig zu bestärken und Letzteren zugleich die Werte zu vermitteln, die in Deutschland ein gutes Zusammenleben aller Menschen ausmachen, ist interkultureller Dialog erforderlich. Im Rahmen einer kommunalen Integrationsstrategie gilt es daher auch, Maßnahmen festzulegen, die die selbstwirksame Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger sowie den kulturellen Austausch im sozialen Nahraum ermöglichen bzw. stärken.

Stadtgesellschaften sind immer plurale Gesellschaften. Pluralität schafft Freiräume für Menschen unterschiedlicher Kulturen, für biographische Optionen und Innovation. Gleichzeitig erfordert Pluralität auch Orientierung, den Dialog und die unmittelbare Erfahrung, dass Unterschiede nicht bedrohlich, sondern bereichernd bzw. im Alltag von Menschen oft unbedeutend sind. Damit Menschen diese Erfahrung und auch die Möglichkeit zum Dialog haben können, müssen im Gemeinwesen aktiv Gelegenheitsstrukturen geschaffen und gepflegt werden. Darin besteht eine zentrale Aufgabe aller staatlichen wie zivilgesellschaftlichen Organisationen und Gruppen.

4. Handlungsfelder kommunaler Integration

Mit den Handlungsfeldern „Bildung“, „Ausbildung und berufliche Integration“, „Wohnen“ und „Zivilgesellschaftliches Engagement“ setzt die Stadt Mainz ihre Schwerpunkte in der Integrationsarbeit mit zugewanderten Menschen. Sowohl aus der Bestandsaufnahme als auch aus den Vorgesprächen, die im Vorfeld der zwei Workshops geführt wurden, ergaben sich diese vier Bereiche als zentrale Handlungsfelder und Schlüsselthemen der Integration. In jedem einzelnen dieser Handlungsfelder kann die Stadt Mainz auf bereits bestehende Konzepte und Strukturen, Kooperationszusammenhänge sowie einen großen Erfahrungsschatz vieler Mainzer MigrantInnenselbstorganisationen, Vereine und ehrenamtlicher Initiativen zurückgreifen. All dies erleichtert die Umsetzung der im vorliegenden Integrationskonzept erarbeiteten Handlungsempfehlungen erheblich.

In den folgenden Kapiteln werden für jedes Handlungsfeld zunächst übergeordnete Zielsetzungen formuliert, auf die sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Workshops verständigt haben. Zudem wird ein kurzer Blick auf die Bedeutung des jeweiligen Handlungsfeldes für die Integration zugewanderter Menschen geworfen. Daran schließt sich ein Überblick über bereits bestehende Konzepte und Steuerungsinstrumente an, auf die die Stadt Mainz bei der Bearbeitung der einzelnen Handlungsfelder zurückgreifen kann. Dabei wird zugleich ersichtlich, an welchen Stellen Weiterentwicklungsbedarfe bestehen, die bei der Steuerung kommunaler Integrationsmaßnahmen zu berücksichtigen sind. Vor diesem Hintergrund werden abschließend zu jedem Handlungsfeld konkrete Handlungsempfehlungen formuliert. Diese sind gemeinsam mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der beiden Workshops erarbeitet und abgestimmt worden.

4.1. Handlungsfeld Bildung

Übergeordnete Zielsetzungen

- Der Kindertagesbetreuung kommt hinsichtlich der sozialen Integration von Kindern und ihren Eltern – insbesondere aus sozial benachteiligten, bildungsfernen Milieus – eine besondere Bedeutung zu. Die Stadt Mainz baut die Kindertagesbetreuung weiter aus. Für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt werden kostenfreie Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt. Des Weiteren werden zeitnah flexible Lösungen für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf koordiniert.
- Zwischen Mainzer Schulen und der Kinder- und Jugendhilfe besteht eine gute Zusammenarbeit, die dazu beiträgt, allen Kindern und Jugendlichen Bildungszugänge, Bildungsteilhabe und Bildungserfolge zu ermöglichen. Die vorhandenen Kooperationsstrukturen sind zu stärken und weiterzuentwickeln und die Arbeit der beteiligten Institutionen noch besser aufeinander abzustimmen, um für alle Kinder und Jugendlichen – und insbesondere für die neu zugewanderten – Übergänge im Bildungssystem gelingend

gestalten zu können. Bestehende Vernetzungsstrukturen mit dem Land Rheinland-Pfalz und weiteren bildungsrelevanten Akteuren werden genutzt, um die Zugänge junger Flüchtlinge zu Schulen und Hochschulen zu verbessern und sie in den Regelsystemen bestmöglich zu fördern.

- Die Schulsozialarbeit leistet einen wichtigen Beitrag dazu, Kindern und Jugendlichen Bildungszugänge, Bildungsteilhabe und Bildungserfolge zu ermöglichen. Die Angebote der Schulsozialarbeit in Mainz werden gestärkt und bei Bedarf ausgebaut.
- Die Bedeutung von Sprache als Voraussetzung für Bildungsteilhabe und gesellschaftliche Integration ist anerkannt. Dieser wird durch die Entwicklung abgestimmter Konzepte in allen Bereichen der Sprachförderung Rechnung getragen. Mehrsprachigkeit wird als wichtige Ressource wertgeschätzt und gefördert.
- Die offene Kinder- und Jugendarbeit bietet jungen Menschen durch ihre Angebotsbreite und ihre niedrigschwelligen Zugänge gute Möglichkeiten der sozialen Integration. Die Angebote werden gestärkt und flexibel an sich verändernde Bedarfe angepasst.
- Bildung wird als lebenslanger Lernprozess verstanden. Neben zugewanderten Kindern und Jugendlichen werden auch Erwachsenen niedrigschwellige Zugänge zu Bildungsangeboten ermöglicht.

Bedeutung des Handlungsfeldes

Bildung kommt eine Schlüsselrolle für gesellschaftliche Teilhabe und soziale Integration zu. Mit einem guten Bildungsabschluss steigen die Chancen auf eine qualifizierte Berufsausbildung und eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Dabei ist Bildung im Sinne eines lebenslangen Lernprozesses zu verstehen, der an unterschiedlichen Orten stattfindet: „[B]ei Kindern und Jugendlichen sind dies insbesondere die Familie, die Kindertagesstätte, die Schule, die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit, die Gruppe der Gleichaltrigen („peer-groups“) und die Medien“ (vgl. Landeshauptstadt Mainz, Konzeption zur Bildungsförderung für Kinder, Jugendliche und Familien – Schwerpunkt Kindertagesstätte und Grundschule, 2014). Bei Erwachsenen gehören die Berufsschule, die Hochschule, die Volkshochschule und das Arbeitsumfeld zu klassischen Lernorten dazu.

Das Erlernen der deutschen Sprache ist für den weiteren Lebensweg, aber vor allem für ein erfolgreiches Durchlaufen des Bildungs- und Ausbildungssystems sowie die spätere Platzierung auf dem Arbeitsmarkt für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund von zentraler Bedeutung. Der Erwerb von Deutschkenntnissen ist für diese Zielgruppe eine wichtige Voraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben. Zahlreiche Studien belegen, dass individuelle Bildungserfolge von Kindern und Jugendlichen in Deutschland immer noch stark mit ihrer sozioökonomischen Herkunft korrelieren. Kinder und Jugendliche aus einkommensarmen Familien und aus Familien mit Migrationshintergrund sind in diesem Zusammenhang strukturell benachteiligt. Bildungsförderung dient somit auch der Prävention bzw. der Überwindung von Armutslagen.

Allen Kindern und Jugendlichen – unabhängig von Bildung und Einkommen der Eltern – Bildungszugänge, Bildungsteilhabe und Bildungserfolge zu ermöglichen, stellt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar. Mit dem vermehrten Zuzug von Flüchtlingsfamilien mit Kindern im Schulalter sowie jungen unbegleiteten Flüchtlingen sehen sich Bund, Länder und Kommunen einmal mehr mit dieser Herausforderung konfrontiert. Ausgangspunkt aller konzeptionellen Überlegungen zur Bildungsteilhabe junger Flüchtlinge sollte die Frage sein, wie Kinder, Jugendliche und Eltern sowie die zuständigen Fachkräfte bestmöglich unterstützt werden können, um Bildungswege gemeinsam gelingend zu gestalten. Konkret kann dies bedeuten, Informationen zum deutschen Bildungssystem zu vermitteln, Zugänge zu Sprachförderung und individuelle Bildungsförderung zu gewährleisten sowie Qualifizierungs- und Reflexionsmöglichkeiten für pädagogische Fachkräfte anzubieten. Zugleich gilt es, die sprachlichen und kulturellen Ressourcen von Menschen, die aus anderen Herkunftsländern nach Deutschland kommen, anzuerkennen und zu fördern.

Ausgangssituation in Mainz

Integration durch Bildung gestaltet sich in den Kommunen als Querschnittsaufgabe. Daher ist eine Koordination der zahlreichen Aufgaben und Anforderungen in diesem Bereich dringend erforderlich. Zu den zentralen Aufgaben der im Sozialdezernat der Stadt Mainz angesiedelten **Koordinierungsstelle der Bildungsangebote für Neuzugewanderte**, die durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützt wird, gehören die Bestandsaufnahme vorhandener Bildungsangebote für Neuzugewanderte, die Ermittlung des weiteren Bedarfs in diesem Bereich sowie der Aufbau kommunaler Kommunikations- und Koordinierungsstrukturen zwischen den Bildungsakteuren innerhalb und außerhalb der Verwaltung. Ihnen kommt auch hinsichtlich des Austauschs zwischen kommunaler und Länderebene eine besondere Bedeutung zu (etwa über die Teilnahme an den federführend von der ADD organisierten Runden Tischen Sprachförderung).

Frühe Hilfen und Familienbildung

In den vergangenen Jahren entstand in Mainz eine vielfältige Angebotslandschaft zur Unterstützung von Familien. Im Vordergrund stand und steht auch weiterhin das Ziel, Eltern hinsichtlich ihrer Erziehungskompetenzen zu stärken und Kinder in ihren Entwicklungs- und Bildungsprozessen zu fördern. In diesem Zusammenhang wurden verschiedene Vernetzungsstrukturen initiiert.

Mit der Fachstelle „**Frühe Hilfen – Kinderschutz – Familienbildung**“ hat die Stadt Mainz eine übergreifende koordinierende Planungs- und Vernetzungsinstanz geschaffen, die über die Verbindung der drei Unterstützungssysteme Frühe Hilfen, Kinderschutz und Familienbildung die bereits angelegten Potentiale und die gesamtstädtischen Strukturen systematisch

in den Blick nimmt. Ziel ist es, die bedarfsorientierte Weiterentwicklung und Verknüpfung der Handlungsbereiche zu unterstützen, die Schnittstellen zu klären und zu bearbeiten und damit Zugänge für Familien zu unterstützenden Angeboten zu erleichtern.

Eine gesamtkommunale fachliche Steuerung und die koordinierte fachlich-konzeptionelle Ausgestaltung der Angebots- und Hilfelandschaft sind wichtige Erfolgsfaktoren für eine nachhaltige Struktur und für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern in der Stadt Mainz.

Frühkindliche Bildung

Frühkindliche Bildung umfasst die Bildung von Kindern ab der Geburt bis ins Vorschulalter. Die Verwaltungszuständigkeit für die frühkindliche Bildung in Kindertagesstätten liegt in Deutschland bei den kommunalen Jugendämtern. Die Landeshauptstadt Mainz als örtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe gewährleistet als kommunale Pflichtaufgabe, dass ausreichend Plätze für die Tagesbetreuung von Kindern zur Verfügung stehen.

Seit dem 01. August 2013 besteht für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Kinder, die das zweite Lebensjahr vollendet haben, haben bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung (§ 24 SGB VIII). Rheinland-Pfalz ist das einzige Bundesland, das Kindertagesstätten ab dem 2. Lebensjahr beitragsfrei gestaltet. Diese Regelungen gelten auch für Kinder aus Flüchtlingsfamilien, sobald sie der Stadt Mainz zugewiesen sind und in Mainz ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Gemäß dem **Kindertagesstättenbedarfsplan für die Landeshauptstadt Mainz (2017)** standen am 31.12.2016 den 7.530 Kindern mit Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz insgesamt 7.315 Plätze in den Kindertagesstätten zur Verfügung – dies entspricht einem Versorgungsstand von 97,1 %. In einigen Stadtteilen entsprechen die vorhandenen Betreuungsplätze der Zahl an nachgefragten Plätzen, in anderen Stadtteilen kommt es punktuell zu geringfügigen Unterversorgungen. Im Kindertagesstättenbedarfsplan wird prognostiziert, dass die Zahl der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz bis zum Jahr 2021 um ca. 9 % steigt. Dabei wird mit einer steigenden Inanspruchnahme bzw. Nachfrage von Betreuungsplätzen für Kleinkinder gerechnet. Um den aktuell guten Versorgungsstand aufrechterhalten zu können, müssen bis zum Jahr 2020 einschließlich der bereits im Jahr 2017 umgesetzten Maßnahmen 1.938 neue Betreuungsplätze geschaffen werden.

In der Bestandsaufnahme zur Situation in der Stadt Mainz hat sich gezeigt, dass Flüchtlingskinder, die in Gemeinschaftsunterkünften leben, ihren Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz seltener wahrnehmen als andere Kinder. Da im familiären Umfeld von Flüchtlingskindern in

der Regel kein Deutsch gesprochen wird, stellt der Besuch einer Kindertagesstätte im Hinblick auf eine möglichst frühe Sprachförderung jedoch eine große Chance dar. Die Kindertagesbetreuung ist zudem für alle Kinder und ihre Familien ein wichtiger Ort interkultureller Begegnungen.

Die Landeshauptstadt Mainz hat in der „**Konzeption zur Bildungsförderung für Kinder, Jugendliche und Familien – Schwerpunkt Kindertagesstätte und Grundschule**“ (2014) wichtige Weiterentwicklungsbedarfe im Bereich der Bildungsförderung identifiziert und daraus Handlungsempfehlungen abgeleitet. Als Bausteine für eine erfolgreiche Bildungsförderung werden darin genannt:

- „chancenfördernde Lebensbedingungen für junge Menschen („Aufwachsen in Wohlergehen“),
- die partnerschaftliche Einbeziehung der Eltern,
- bildungsfördernde Strukturen im Sozialraum und
- fachlich verantwortliche Akteure im Bildungsprozess.“

(Konzeption zur Bildungsförderung, S. 8)

Um angemessen auf die besondere Situation von Kindern mit nicht-deutscher Familiensprache reagieren zu können, sind – in Anlehnung an diese vier Bausteine – weitere konzeptionelle Überlegungen im Bereich der Bildungsförderung notwendig. Hinsichtlich der partnerschaftlichen Einbeziehung der Eltern gilt es zum Beispiel zu berücksichtigen, dass viele zugewanderte Familien in ihren Heimatländern vermutlich keine Erfahrungen mit institutionellen Angeboten der Kindertagesbetreuung gemacht haben. Um die Zahl von Kindern mit Migrationshintergrund in Kindertagesstätten zu erhöhen, ist es daher ratsam, den Eltern Informationen zu dieser Betreuungsform und zu konkreten Betreuungsangeboten im örtlichen Umfeld in verständlicher und vor allem in kultursensibler Form näherzubringen. Vor diesem Hintergrund wird in Mainz der Zusammenarbeit von Kindertagesstätten mit den Erziehungsberechtigten im Sinne von „Bildungs- und Erziehungspartnerschaften“ etwa in Form von Eltern-Kind-Gruppen, Elterncafés oder Elternabenden ein großer Stellenwert beigemessen.

Pädagogischen Fachkräften, die in Kindertagesstätten für die Bildung, Erziehung und Betreuung zugewanderter Kinder zuständig sind, sollten zudem passende Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote bereitgestellt werden. Mainz nimmt in dieser Hinsicht mit dem **Institut für Interkulturelle Pädagogik im Elementarbereich e.V. (IPE)** eine Vorreiterrolle ein. Das Institut bietet Fortbildungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterschiedlichster Herkunftsländer in Kindertageseinrichtung mit dem Ziel an, interkulturelles Lernen in ein Gesamtkonzept der Elementarerziehung zu integrieren. Schwerpunkte sind die Vermittlung interkultureller Kompetenz in der pädagogischen Praxis, die alltagsnahe Vermittlung von

Deutsch als Zweitsprache sowie der Umgang mit und die Förderung von früher Mehrsprachigkeit.

Mit finanzieller Förderung der Stadt Mainz läuft seit Januar 2017 das Projekt Familiencoach in den Gemeinschaftsunterkünften, das sich speziell an Kinder unter sechs Jahren und ihre Eltern richtet und u.a. die Stärkung von Elternkompetenz und Unterstützung bei der Integration in die Kindertagesbetreuung und Grundschule zum Ziel hat.

Schulische Bildung und Hochschulbildung

Nach dem Prinzip der Kulturhoheit fällt in Deutschland die Verwaltung, Organisation und Gesetzgebung im Bereich der Bildung in den Zuständigkeitsbereich der Bundesländer. Demnach verabschiedet jedes Bundesland eigene Gesetze und Regelungen für die Schulbildung und das Hochschulsystem. Die kommunalen Schulträger tragen die Verantwortung für die räumliche und sächliche Ausstattung von Schulen und sind in diesem Zusammenhang für die Erstellung des **Schulentwicklungsplanes** zuständig. Zudem liegt die Versorgung der Schulen mit Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern in kommunaler Verantwortung.

Die Pflicht zum Schulbesuch gilt in Rheinland-Pfalz für Flüchtlingskinder, sobald sie einer Gemeinde zugewiesen sind und solange ihr Aufenthalt gestattet ist. Für ausreisepflichtige Kinder und Jugendliche besteht die Pflicht zum Schulbesuch bis zur Erfüllung ihrer Ausreisepflicht (§ 56 Abs. 2 SchulG). Angestrebt wird seitens des Landes eine möglichst schnelle Integration von Flüchtlingskindern in die Regelbeschulung. Hierzu wurde ein Runder Tisch zwischen der ADD als Schulaufsichtsbehörde, Schulen und der Stadtverwaltung eingerichtet.

Schülerinnen und Schüler werden in die ihrem Alter und ihrem bisherigen Bildungsgang entsprechende Klassenstufe aufgenommen. In den Mainzer Berufsbildenden Schulen wurden bereits je drei bis fünf Flüchtlingsklassen für Schülerinnen und Schüler ab 16 Jahren eingerichtet. An diesen Schulen haben sie die Möglichkeit, die Berufsreife zu erlangen und Prüfungen für Sprachdiplome abzulegen. Aktuell erarbeitet die BBS 1 in enger Kooperation mit der Agentur für Arbeit und der Handwerkskammer Rheinhessen an einer Perspektive für „Junge Flüchtlinge im Handwerk“. Aus der Praxis wird berichtet, dass die Beschulung 16- und 17-jähriger sowie junger volljähriger Flüchtlinge oft eine Herausforderung darstellt, wenn sie aufgrund ihres Alters nicht mehr ins Regelschulsystem integriert oder nicht mehr im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) der berufsbildenden Schulen aufgenommen werden.

Das Land Rheinland-Pfalz stellt für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und zum Teil auch gezielt für junge Flüchtlinge spezielle (Sprach-) Förderangebote wie Deutsch-Intensivkurse und qualifizierte Hausaufgabenhilfe bereit. Eine Ausweitung des Angebots ist

hier dringend erforderlich – etwa in Form von Feriensprachkursen für Kinder und Jugendliche ohne Deutschkenntnisse oder mit geringen Deutschkenntnissen.

Die Schulsozialarbeit leistet einen wichtigen Beitrag dazu, Kindern und Jugendlichen Bildungszugänge, Bildungsteilhabe und Bildungserfolge zu ermöglichen. Mit ihrem breiten Angebotspektrum kann sie Schulen dabei unterstützen, auf die neuen Herausforderungen, die sich aus der Zunahme zugewanderter Kinder und Jugendlicher an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schule ergeben, zu reagieren. Der niedrigschwellige Zugang bietet zudem die Chance, diejenigen Eltern besser zu erreichen, für die das deutsche Schulsystem neu ist und die bisher wenig Erfahrung mit Formen von Elternbeteiligung gemacht haben. Voraussetzung dafür ist, dass die Schulsozialarbeit mit ausreichend Ressourcen ausgestattet ist und den Fachkräften passende Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote bereitgestellt werden. Wie eine **Evaluation der Grundschulsozialarbeit in der Stadt Mainz** aus dem Jahr 2014 zeigt, hat der Ausbau der Schulsozialarbeit an Mainzer Grundschulen bereits zu einer deutlich verbesserten Versorgungssituation geführt. Die Stadtverwaltung plant eine mit eigenen Ressourcen durchzuführende Evaluierung an den Realschulen Plus und Integrierten Gesamtschulen, mit dem Ziel, die Wirksamkeit der Rahmenkonzeption und die Steuerung der inhaltlichen Schwerpunkte zu überprüfen. Ziel ist eine Versorgung mit Schulsozialarbeit, in der auch die besonderen Bedarfslagen zugewanderter Kinder und Jugendlicher Berücksichtigung finden.

Geflüchtete Menschen können unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus auch ein Hochschulstudium aufnehmen. Dafür benötigen sie eine Hochschulzugangsberechtigung und müssen ggf. zusätzlich studienfachbezogene Zugangskriterien erfüllen.

Erwachsenenbildung

Bildung als lebenslanger Lernprozess schließt neben der frühkindlichen und schulischen Bildung auch Bildungsangebote für Erwachsene/ältere Menschen mit ein. Auch wenn diese Gruppe in der derzeitigen Integrationsdebatte nicht annähernd so viel Aufmerksamkeit erhält wie jüngere Zugewanderte, wird die Lebensgestaltung Erwachsener/älterer Menschen mit Migrationshintergrund in den kommenden Jahren ein wichtiges Thema darstellen. Um dieser Gruppe auch in Zukunft eine selbstständige Lebensführung zu ermöglichen, gilt es, ihnen den Zugang zu Angeboten der Erwachsenenbildung verstärkt zu ermöglichen. Dies schließt die Bereitstellung von Angeboten zum Erwerb oder zur Vertiefung der deutschen Sprache mit ein, die auf die Lebenssituation dieser Menschen zugeschnitten sind. Ein besonderes Augenmerk sollte hierbei auf der Vermittlung von Angeboten der Erwachsenenbildung für zugewanderte Frauen liegen. Diese sind im Hinblick auf Bildungszugänge, Bildungsteilhabe und Bildungserfolge oft benachteiligt – insbesondere dann, wenn sie in ihren Herkunftslän-

dem nur niedrigere Bildungsstände erreicht haben und sich auch in Deutschland traditionelle Rollenmuster fortsetzen.

In Mainz stellen verschiedene Träger wie die **Volkshochschule**, **Sprachschulen**, das **Ketteler-Kolleg** und **-Abendgymnasium** sowie zahlreiche **kirchliche Bildungsstätten** Angebote im Bereich der Erwachsenenbildung bereit. Ein großer zusätzlicher Bedarf besteht zurzeit bei den vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderten Integrationskursen. Hierbei wäre eine Schulung und Zertifizierung von Lehrkräften erforderlich, um diese als qualifizierte Fachkräfte in den Integrationskursen einsetzen zu können. Zur Gewährleistung einer ausreichenden Zahl an Kursen bedarf es zudem zusätzlicher räumlicher Kapazitäten.

Handlungsempfehlungen

Vor dem Hintergrund der skizzierten Situation in der Stadt Mainz ergeben sich die folgenden Handlungsempfehlungen.

- Der Zugang geflüchteter Familien zu den Angeboten der Frühen Hilfen sollte verbessert werden. Dies könnte sowohl zur Förderung der kindlichen Entwicklung beitragen als auch die Erziehungskompetenzen der Eltern stärken. Über konkrete Projekte (wie etwa Griffbereit oder Rucksack Kita in Niedersachsen) könnten zudem Elternbildung und Sprachförderung miteinander kombiniert werden.
- Die Stadt Mainz gewährleistet, dass für jedes Kind mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte ein Kitaplatz zur Verfügung steht. Für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt werden diese kostenfrei bereitgestellt. Des Weiteren werden auf Stadtteilebene mit den vorhandenen Ressourcen zeitnah flexible Lösungen für Zielgruppen mit besonderem Förderungsbedarf entwickelt.
- Dem frühzeitigen Besuch von Kindertagesstätten kommt eine wichtige Bedeutung im Integrationsprozess von Flüchtlingskindern und ihren Eltern zu. Ziel soll sein, dass Kinder aus Flüchtlingsfamilien im Vorschuljahr eine Kindertagesstätte besuchen.
- Verschiedene Akteure wie Kindertagesstätten, die Flüchtlingskoordination, Beratungsstellen, die Betreuungsorganisationen in den Gemeinschaftsunterkünften, die Kinder- und Jugendhilfe, Kinderärzte, Schulen, MigrantInnenselbstorganisationen, Integrationskursträger, ehrenamtliche Initiativen etc. informieren in der persönlichen Ansprache über die positive Wirkung der Teilnahme an Bildungsangeboten in Kindertagesstätten und Schulen, der offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit sowie in Einrichtungen der Erwachsenenbildung. Dies könnte durch die Bereitstellung von (mehrsprachigen) Informationsmaterialien ergänzt werden.
- Bestehende Angebote der alltagsorientierten Sprachförderung in Kindertagesstätten werden gestärkt. Bei Bedarf erfolgt ein weiterer Ausbau in allen Kindertagesstätten. Es wird geprüft, ob die Qualifizierung von Personen mit eigener Migrationsgeschichte zu Sprach- und Kulturmittlerinnen und Kulturmittlern, die zur Unterstützung der Erzieherinnen und Erzieher in Kindertagesstätten eingesetzt werden, realisierbar ist.

- Die Stadt Mainz investiert in die bauliche Gestaltung und Einrichtung von Schulen, um der Entwicklung der Institution Schule vom Lern- zum Lebensort auch im Hinblick auf ihre räumliche Ausgestaltung Rechnung zu tragen. Dabei hat sie sich stets an die Schulbaurichtlinien zu halten.
- Die Stadtverwaltung plant eine mit eigenen Ressourcen durchzuführende Evaluierung an den Realschulen Plus und Integrierten Gesamtschulen, mit dem Ziel, die Wirksamkeit der Rahmenkonzeption und die Steuerung der inhaltlichen Schwerpunkte zu prüfen. Auf dieser Grundlage sollte die Schulsozialarbeit – wo nötig – mit zusätzlichen Ressourcen ausgestattet werden, um dem sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf von Kindern und Jugendlichen im Kontext der Schule gerecht werden zu können.
- Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe werden Fortbildungen zum Umgang mit geflüchteten Kindern und Familien sowie zum Thema Mehrsprachigkeit zur Verfügung gestellt.
- Auch Erwachsenen und älteren Menschen gilt es, einen besseren Zugang zu Bildungs- und Weiterbildungsangeboten zu ermöglichen. Dazu gehört auch die Schulung und Zertifizierung von Lehrkräften sowie die Bereitstellung notwendiger räumlicher Kapazitäten. Frauen sind als Zielgruppe der Erwachsenenbildung noch einmal verstärkt in den Blick zu nehmen.

4.2. Handlungsfeld Ausbildung und berufliche Integration

Übergeordnete Zielsetzungen

- Die Teilhabe am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ist für eine gelingende gesellschaftliche Integration von zentraler Bedeutung. Die Fähigkeiten und Kenntnisse von Zugewanderten werden als Chance für den Arbeitsmarkt anerkannt und gefördert.
- In Verfahren zur Kompetenzfeststellung finden neben formalen Bildungsabschlüssen und praktischen beruflichen Erfahrungen auch zusätzliche Potentiale wie interkulturelle Kompetenz und Mehrsprachigkeit Berücksichtigung.
- Der Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt von geflüchteten Menschen wird durch individuell ausgerichtete Beratungsangebote und Qualifizierungsmaßnahmen verbessert.
- Unternehmen werden dabei unterstützt, Praktikums- und Ausbildungsplätze für geflüchtete Menschen zur Verfügung zu stellen.

Bedeutung des Handlungsfeldes

Eine qualifizierte Berufsausbildung und der Zugang zum Arbeitsmarkt sind wichtige Voraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabe. Erwerbstätig zu sein, fördert nicht nur die wirtschaftliche Unabhängigkeit, sondern wirkt sich zugleich positiv auf den sozialen Status sowie das Selbstwert- und Zugehörigkeitsgefühl aus. Dies gilt auch für geflüchtete Menschen, die ihre Heimatländer verlassen haben und sich in Deutschland eine neue Perspektive aufbauen wollen bzw. auch müssen. Diese Menschen sind zumeist hoch motiviert, schnellstmöglich

ihre Existenz eigenständig zu sichern und ihre Familien zu versorgen. Diese Motivation und die mitgebrachten Ressourcen gilt es, zeitnah für die Integration in den Arbeitsmarkt zu nutzen. Dafür bedarf es geeigneter Methoden, um diese vorhandenen Potentiale zu erfassen und diese durch individuell abgestimmte Maßnahmen zu unterstützen.

Mit dem Inkrafttreten des Integrationsgesetzes im August 2016 ergeben sich für Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive erhebliche Erleichterungen hinsichtlich des Zugangs zu Ausbildung und Arbeit. So verzichtet die Bundesagentur für Arbeit in bestimmten Regionen für drei Jahre auf die Vorrangprüfung, um dieser Zielgruppe die Arbeitsaufnahme zu erleichtern. Zudem erhalten geduldete Flüchtlinge ein Bleiberecht für die gesamte Dauer ihrer Berufsausbildung, die bei anschließender ausbildungsadäquater Beschäftigung um zwei weitere Jahre verlängert werden kann. Dies ist zu begrüßen, jedoch bedarf es weiterer Anstrengungen in diese Richtung, um geflüchteten Menschen in Deutschland eine Zukunftsperspektive bieten und ihre Potentiale mittel- oder zumindest langfristig für die deutsche Wirtschaft nutzen zu können.

Ausgangssituation in Mainz

Berufsausbildung

Wie bundesweite Statistiken zeigen, kommen vor allem junge Menschen nach Deutschland und entwickeln hier neue Lebensperspektiven. Unter den geflüchteten Menschen sind überdurchschnittlich viele junge Männer, die alleine oder mit ihren Familien eingereist sind. Von den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ist ein Großteil zwischen 15 und 17 Jahre alt, wenn sie in Deutschland erstmals von der Kinder- und Jugendhilfe in Obhut genommen werden. Vor diesem Hintergrund erklärt sich, warum dem Thema Berufsausbildung auch im Rahmen kommunaler Integrationsansätze eine besondere Bedeutung zukommt. Der Zugang zu Arbeit ist für den Großteil der zugewanderten Menschen von substantieller Bedeutung; für Viele ist eine qualifizierte Berufsausbildung die Voraussetzung dafür, ihre Bleibeperspektive zu verbessern und sich aktiv am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen.

Flüchtlinge können unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus eine betriebliche Berufsausbildung beginnen. Ergänzend zum praktischen Teil der Ausbildung werden sie dabei regulär in die jeweilige Berufsschulklasse aufgenommen, in der allgemeinbildende und fachtheoretische Inhalte vermittelt werden. Die **Bundesagentur für Arbeit** bietet eine Reihe unterschiedlicher Maßnahmen an, die jungen Menschen die Aufnahme, die Fortsetzung und den erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung ermöglichen sollen. Diese können auch von jungen Geflüchteten in Anspruch genommen werden und sind zum Teil speziell auf diese Zielgruppe zugeschnitten. Je nach Stand des Asylverfahrens werden die geflüchteten Menschen

– unabhängig vom Alter – entweder in der Arbeitsvermittlung der Agentur für Arbeit Mainz oder in der Arbeitsvermittlung des Jobcenters Mainz beraten.

Die Stadt Mainz kann bereits auf gut vernetzte Beratungsstellen zurückgreifen, die im Rahmen der **Jugendberufshilfe** die Integration junger (gefluchteter) Menschen in Ausbildung und Beruf unterstützen. Neben dem Beratungsangebot von Arbeitsagentur und Jobcenter bietet auch der **Jugendmigrationsdienst Mainz (JMD)** jungen Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 12 bis 27 Jahren Orientierungshilfen im Bildungs- und Ausbildungssystem sowie bei der Gestaltung von Übergängen zwischen Schule, Ausbildung und Beruf. Die **Jugendberufsagentur** in Mainz (JBA) ist ein Zusammenschluss der Agentur für Arbeit Mainz, des Jobcenters Mainz sowie des Amts für Jugend und Familie der Landeshauptstadt Mainz (in Kooperation mit dem Caritasverband Mainz e.V.). Ziel der Jugendberufsagentur ist es, alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum Alter von 25 Jahren bei der beruflichen Integration zu unterstützen und zu begleiten. Durch die Schaffung einer gemeinsamen Anlaufstelle unter einem Dach können die berufsbezogenen Angebote der drei Institutionen gut abgestimmt und mit sozialpädagogischen Unterstützungsangeboten der Jugendsozialarbeit flankiert werden. Vor allem, aber nicht ausschließlich, jungen Menschen mit Fluchthintergrund vereinfacht die Jugendberufsagentur auf diese Weise die Orientierung. Zusätzlich sind an den Realschulen Plus und Integrierten Gesamtschulen Jobfüxe zur Unterstützung des Übergangs Schule und Beruf eingesetzt.

Aufgrund der Bedeutung, die die Stadt Mainz der Übergangsgestaltung bei der beruflichen Integration junger Menschen beimisst, wurde die Beschäftigungs- und Arbeitsmarktförderung direkt im Büro des Oberbürgermeisters der Stadt Mainz eingerichtet. Diese koordiniert seit einigen Jahren das **Netzwerk Übergang Schule – Beruf**, dessen Ziel die nachhaltige Verbesserung der Chancen junger Menschen mit besonderem Förderbedarf auf Teilhabe an Bildung, Ausbildung und Berufsleben ist.

Vielfältige Angebote im Bereich der (beruflichen) Bildung und Integration stellen Träger wie das **INBI - Institut zur Förderung von Bildung und Integration** zur Verfügung. Einen gelungenen Beitrag zur besseren Integration von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen leistet zudem das in Kooperation mit der Stadt Mainz eingerichtete **MentoringMainz** des Deutschen Kinderschutzbundes.

Integration in den Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarktzugang von geflüchteten Menschen wird grundsätzlich durch Gesetze geregelt, die auf Bundesebene verabschiedet werden. Kommunen stehen verschiedene – zum Teil aus Landes- und Bundesmitteln geförderte – Instrumente wie individuelle Qualifizie-

rungsangebote oder die Einrichtung lokaler Beratungs- und Unterstützungsstrukturen zur Verfügung, um die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen zu verbessern.

In der Stadt Mainz werden bereits viele Angebote dieser Art bereitgestellt. Geflüchtete Menschen können beispielsweise unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus die kostenfreie **Berufsberatung der Agentur für Arbeit Mainz** in Anspruch nehmen. Auf der Grundlage einer berufsorientierten Kompetenz- und Potentialanalyse können individuell abgestimmte Fördermaßnahmen geflüchtete Menschen bei der Integration in den Arbeitsmarkt unterstützen. Erstberatung in Fragen der beruflichen Integration leisten auch die **Migrationsberatungsstellen** für Zugewanderte, die älter als 27 Jahre sind. Zudem wurde in Mainz mit dem „**Lotse**nhaus“ eine Vernetzungsstruktur aller wichtigen Akteure (Jobcenter, Agentur für Arbeit, Amt für soziale Leistungen und Bürgeramt, HWK und IHK) im Bereich der Arbeitsmarktintegration geschaffen, die eine regelmäßige Klärung von Einzelfällen mit individuellen Vermittlungshemmnissen in Ausbildung und Beruf gewährleistet. Über das **Projekt Fachkräfteforum Mainz**, das in Kooperation mit den Mainzer Kompetenz Initiativen (mki e.V.) und der Landeshauptstadt Mainz durchgeführt wird, sollen gemeinsam mit den regionalen Arbeitsmarktakteuren Maßnahmen entwickelt werden, die kleine und mittlere Unternehmen bei der Sicherung ihres Fachkräftebestandes unterstützen. Die Beschäftigung von Flüchtlingen gehört zurzeit zu den zentralen Themen. Diskutiert werden in diesem Zusammenhang u.a. die (berufsbezogene) Sprachförderung, Möglichkeiten des nachholenden Hauptschulabschlusses, die Anerkennung von im Ausland erworbenen (beruflichen) Qualifikationen und die Bereitstellung passender Qualifizierungsangebote.

Potentiellen Arbeitgebern und Betrieben werden seitens der **Handwerkskammern** und der **Industrie- und Handelskammern** Informationen bereitgestellt, wie die Ausbildung und Beschäftigung zugewanderter Menschen mit möglichst geringem bürokratischen Aufwand gelingen kann. Diese dienen somit als wichtige regionale Anlauf- und Kontaktstellen für die Arbeitgeberseite.

Handlungsempfehlungen

Vor dem Hintergrund der skizzierten Situation in der Stadt Mainz ergeben sich die folgenden Handlungsempfehlungen.

- In Mainz können zugewanderte Menschen vielfältige Informations-, Beratungs-, Qualifizierungs- und Unterstützungsangebote zur Integration in Ausbildung und Beruf in Anspruch nehmen. Diese gilt es zu stärken und zu unterstützen. Zudem wird angeregt, eine Übersicht über die wichtigsten Akteure, Angebote und Netzwerke zu erstellen. Dies kann dazu beitragen, bestehendes Expertenwissen zu nutzen, Rollen und Zuständigkeiten zu klären, Angebotslücken und weitere Bedarfe sichtbar zu machen und Doppelstrukturen zu verhindern. Die jeweiligen Zuständigkeiten müssten dann im entsprechenden Netzwerk geklärt werden.

- Bestehende Sprachförderprogramme für Zugewanderte sollen dahingehend angepasst werden, dass für alle Lebensalter und für unterschiedliche Verwendungszusammenhänge passende Angebote in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Dies gilt sowohl für Sprachförderangebote, die vom BAMF z.B. über die Volkshochschule angeboten werden, als auch für Kurse, die zusätzlich durchgeführt werden (z.B. über ehrenamtliche Initiativen oder Vereine).
- Hinsichtlich der Beurteilung von Sprachkompetenzen zugewanderter Menschen ist eine einheitliche Kompetenzeinstufung anzustreben, um eine verbesserte Abstimmung von Kursinhalten zwischen den Sprachkursträgern zu ermöglichen.
- Es sollte geprüft werden, ob und in welchem Umfang für zugewanderte Menschen ergänzend zum Spracherwerb Angebote zur Vermittlung von Alltags- und Orientierungswissen zur Verfügung gestellt werden können.
- Die mit der Einrichtung des „Lotsenhauses“ begonnene Vernetzung wesentlicher Akteure zur Klärung individueller Vermittlungshemmnisse ist ein Beispiel für das erfolgreiche Zusammenarbeiten verschiedener Organisationen (Agentur für Arbeit, Jobcenter, Verwaltung, Handwerkskammer Rheinhessen, Industrie- und Handelskammer, freie Träger) im Bereich der beruflichen Integration. Im Zusammenwirken dieser Akteure können in Einzelfällen gute Lösungen erarbeitet werden. Bei Bedarf ließe sich die Gruppe auch erweitern.

4.3. Handlungsfeld Wohnen

Übergeordnete Zielsetzungen

- In der Stadt Mainz sind die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass zeitnah Wohnraum im bezahlbaren Preissegment zur Verfügung gestellt werden kann.
- Die verstärkte Zuwanderung durch Fluchtmigration findet in der Mainzer Wohnungs- und Stadtentwicklungsplanung Berücksichtigung.
- Die Unterbringung geflüchteter Menschen in Gemeinschaftsunterkünften stellt eine Übergangslösung dar. Angestrebt wird die Vermittlung der Bewohnerinnen und Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften in Wohnungen.
- Bei der Unterbringung und Betreuung geflüchteter Menschen in Gemeinschaftsunterkünften werden vereinbarte Mindeststandards eingehalten und zielgruppenspezifische Bedarfe berücksichtigt.

Bedeutung des Handlungsfeldes

Wohnen ist ein menschliches Grundbedürfnis. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert Wohnen als „die Verbindung von Wohnunterkunft, Zuhause, unmittelbarem Wohnumfeld und Nachbarschaft“. Diese Definition verdeutlicht, dass Wohnen mehr beinhaltet als die physische Existenzsicherung durch das „Dach über dem Kopf“ – ebenso wichtig ist „Wohnen“ als Grundlage individueller Lebensgestaltung und als Form der sozialen Interaktion.

Die Versorgung mit einer Wohnung als persönlichem Lebensmittelpunkt und die damit einhergehende Einbettung in eine soziale Nachbarschaft sind wesentliche Faktoren für eine

erfolgreiche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Zum einen wirken sich der Wohnraum und das Wohnumfeld auf das Gelingen von Integrationsleistungen wie das Erlernen der deutschen Sprache, den Erwerb von Bildung und die Teilhabe am Arbeitsmarkt aus. Zum anderen schaffen sie die Voraussetzungen für den Aufbau sozialer Netzwerke und die Partizipation am gesellschaftlichen Leben. Die gesellschaftliche Integration beginnt im unmittelbaren Wohnumfeld.

Vor dem Hintergrund der starken Zuwanderung von Flüchtlingen hat sich die angespannte Wohnraumsituation vor allem in deutschen Ballungszentren noch einmal deutlich verschärft. Diese resultiert auch aus einer starken Binnenwanderung insbesondere junger Menschen von ländlichen Regionen in (Groß-) Städte. Verstärkt wird diese Situation zusätzlich durch nicht-fluchtbedingte Zuwanderung aus dem Ausland, die ebenfalls vorrangig in wirtschaftlich starke Regionen erfolgt. In großen Städten und Regionen sind in der Konsequenz seit Längerem ein deutlicher Anstieg von Miet- und Kaufpreisen sowie ein steigender Bedarf an bezahlbarem Wohnraum zu verzeichnen. Der Mangel an günstigem Wohnraum ist auch die Folge eines seit Jahrzehnten vernachlässigten sozialen Wohnungsbaus. Der Abgang von Sozialwohnungen, die aus ihren Mietpreisbindungen fallen, ist zurzeit größer als der Neubau von öffentlich geförderten Wohnungen. Der Zuzug von Flüchtlingen verstärkt den Druck auf die Kommunen weiter, neuen Wohnraum – insbesondere im bezahlbaren Preissegment – zu schaffen.

Ausgangssituation in Mainz

Auch in der Landeshauptstadt Mainz zeigen sich die beschriebenen Trends mit aller Deutlichkeit: Mainz ist eine wachsende Stadt, deren Immobilienmarkt ein kontinuierlich steigendes Preisniveau aufweist. Die Stadt benötigt deutlich mehr bezahlbaren Wohnraum, um preisbedingte Segregationsprozesse zu vermeiden. Zu der Gruppe von Personen, die es zunehmend schwerer haben, sich in Mainz mit bezahlbarem Wohnraum zu versorgen, gehören neben Geringverdienerinnen und Geringverdienern, kinderreichen Familien sowie Seniorinnen und Senioren auch Menschen, die aus ihren Heimatländern vor Krieg, Verfolgung und Vertreibung geflüchtet sind. Mit der steigenden Zahl an schutzsuchenden Menschen und deren nachziehenden Familien verschärft sich somit auch die Konkurrenz um günstigen Wohnraum im Stadtgebiet.

Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen, werden nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Bundesländer verteilt. In Rheinland-Pfalz regelt das Landesaufnahmegesetz die weitere Verteilung auf die einzelnen Kommunen. Geflüchtete Menschen, die nach Mainz kommen, werden in der Regel zunächst in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht und betreut (entsprechend § 53 Abs. 1 AsylVfG). Die Stadt Mainz bemüht sich darum, die Aufenthaltsdauer

in den Gemeinschaftsunterkünften auf einen möglichst kleinen Zeitraum zu begrenzen und Flüchtlinge dezentral in Wohnungen unterzubringen. Aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes werden viele Flüchtlinge aber voraussichtlich länger als beabsichtigt in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden müssen.

Im Zusammenhang mit der Wohnraumversorgung und der sozialräumlichen Integration geflüchteter Menschen bedarf es folglich zweier unterschiedlicher Perspektiven: Die weiterhin als Übergangslösung konzipierte Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften sowie die langfristige Versorgung mit Wohnungen des freien Wohnungsmarktes oder mit geförderten Wohnungen.

Unterstützung bei der Wohnungssuche erhalten die Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinschaftsunterkünfte durch die dort tätigen hauptamtlichen Betreuungskräfte im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten sowie durch die Wohnungsbörse im Amt für soziale Leistungen. Auch viele ehrenamtlich Engagierte beraten und begleiten Flüchtlinge bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung und leisten Hilfestellung bei Anträgen und sonstigen Formalitäten.

Unterbringung und Betreuung in Gemeinschaftsunterkünften

In Mainz stehen zurzeit 11 Gemeinschaftsunterkünfte sowie eine Notunterkunft zur Verfügung, die aktuell allerdings nicht belegt ist. Insgesamt leben dort etwa 1.850 Flüchtlinge (Stand: 30. Mai 2017). Die Betreuung wird – beauftragt durch die Stadtverwaltung Mainz – über die Malteser Werke, die Stiftung Juvente sowie das Deutsche Rote Kreuz organisiert. In ihrer baulich-räumlichen Ausgestaltung und ihrer Belegungskapazität unterscheiden sich die einzelnen Gemeinschaftsunterkünfte zum Teil deutlich voneinander. So haben einige einen wohnungsähnlichen Charakter mit abgeschlossenen Wohnbereichen, andere sind in Containerbauweise errichtet und verfügen über gemeinschaftlich genutzte Sanitärräume und Küchen. Auch die Lage der Gemeinschaftsunterkünfte und damit die räumliche Nähe zu sozialer Infrastruktur variiert erheblich. Eine dezentrale Unterbringung in möglichst kleinen Gemeinschaftsunterkünften kann für die Integration geflüchteter Menschen förderlich sein.

Um geflüchteten Menschen eine möglichst gute Versorgung und Betreuung in den Gemeinschaftsunterkünften zu gewährleisten, hat die Stadt Mainz das **Konzept zur „Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen in Mainz“** (Stand: 31.03.2015) erarbeitet und sich darin auf gemeinsame Leitlinien und Standards der Unterbringung, sozialen Beratung und Betreuung von Flüchtlingen verständigt. Dazu gehören unter anderem die Befristung der Verweildauer in einer Gemeinschaftsunterkunft auf möglichst nicht mehr als 15 Monate, eine durchschnittliche Wohnfläche von mindestens 10 m² pro Person (inklusive Allgemeinflä-

chen), das Vorhandensein mindestens eines Gemeinschaftsraumes in jeder Unterkunft sowie die soziale Beratung und psychosoziale Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner.

Besonders schutzbedürftige Menschen wie schwerkranke Personen oder Frauen, die auf ihrer Flucht sexualisierte Gewalt erfahren haben, sollen in Wohnungen oder auf ihre spezifischen Bedarfe ausgelegten Einrichtungen untergebracht und betreut werden. Um allein geflüchteten, schwangeren und/oder traumatisierten Frauen einen geeigneten Schutzraum zu bieten, wurden 2015 seitens des Sozialdienstes Katholischer Frauen (SkF) spezielle Wohngemeinschaften eingerichtet. Für minderjährige Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften wird aktuell unter Federführung des Dezernates IV mit allen relevanten Akteuren ein Konzept zur Verbesserung der psychosozialen Versorgung entwickelt.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden grundsätzlich nicht in Gemeinschaftsunterkünften, sondern in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht, versorgt und betreut. Zur Erfüllung dieser Aufgaben wurde ein eigener Fachdienst im Amt für Jugend und Familie Mainz eingerichtet. In enger Kooperation mit den verantwortlichen städtischen Akteuren und den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe gelang es, die jungen Menschen – zumeist afghanischer oder syrischer Herkunft – in neu geschaffenen stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe unterzubringen. Neben der Einrichtung einer intensivpädagogischen Wohngruppe stehen die Entwicklung von ambulanten Angeboten, die Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie die Erarbeitung von Verfahrensabläufen für akute Fälle im Vordergrund.

Die Fluchtgeschichte von Frauen und Mädchen ist nicht selten von (sexualisierter) Gewalt geprägt. Durch Öffentlichkeitsarbeit für Haupt- und Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit, aber auch für Frauen und Mädchen selbst, wurde bereits ab Ende 2015 in Mainz über das in Deutschland geltende Gewaltschutzgesetz und über die Angebote der örtlichen Frauenberatungs- und Unterstützungseinrichtungen informiert. In dem 2016 vorgelegten „**Arbeitspapier Gewaltschutz für geflüchtete Frauen und Kinder**“ haben die Stadt Mainz und die im Arbeitskreis Gewalt an Frauen und Kindern (AK Gewalt) vertretenen Organisationen darüber hinaus die aus geschlechtsspezifischen Gewalterfahrungen resultierenden Anforderungen an den Schutz von Frauen und Mädchen in den Gemeinschaftsunterkünften, aber auch in den bereits – meist mit den Familien – bezogenen Wohnungen, beschrieben. Ziel ist, das Arbeitspapier zu einem umfassenden kommunalen Schutzkonzept für geflüchtete Frauen und Mädchen weiterzuentwickeln. Für die Erstellung des kommunalen Gewaltschutzkonzepts unabdingbar sind die Frauenberatungs- und unterstützungseinrichtungen sowie die Erfahrungen aus der Täter- und Präventionsarbeit. Voraussetzung für einen effektiven Gewaltschutz für Frauen und Mädchen ist eine bessere bzw. zusätzliche finanzielle und personelle Ausstattung der genannten Einrichtungen. Die Überprüfung und Weiterentwicklung der

Standards des kommunalen Gewaltschutzkonzeptes sollte in regelmäßigen Abständen erfolgen.

Ein weiteres Schutzkonzept sollte zudem auf lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle, transgender, intersexuelle und queere Menschen (LSBTTIQ) zugeschnitten werden, die ebenfalls der Gruppe der besonders Schutzbedürftigen zugeordnet werden müssen.

Wohnen in Wohnungen

Für Asylbewerberinnen und Asylbewerber im laufenden Verfahren gilt grundsätzlich eine Verpflichtung zum Wohnen in Gemeinschaftsunterkünften (§ 53 Abs. 1 AsylG). Sobald ein Asylverfahren positiv entschieden ist, ist es Zugewanderten erlaubt, sich eine Wohnung auf dem privaten Wohnungsmarkt zu suchen bzw. einen Antrag auf einen Wohnberechtigungsschein zu stellen.

Beim Übergang vom begleiteten und betreuten Wohnen in einer Gemeinschaftsunterkunft in privaten Wohnraum, kann es mitunter zu Herausforderungen und Schwierigkeiten in der Alltagsbewältigung kommen. Eine Übergangsbegleitung erweist sich an dieser Stelle als hilfreiches Instrument. Die Nachbetreuung geflüchteter Menschen, die aus Gemeinschaftsunterkünften in Wohnungen ziehen, ist mit den jeweiligen Betreuungsorganisationen über Rahmenverträge zur sozialen Betreuung geregelt. Die für die zuletzt bewohnte Unterkunft zuständige Betreuungsorganisation steht somit weiterhin als Ansprechpartner zu Verfügung. Zudem leisten ehrenamtliche Angebote wie Alltagsbegleitung durch Patinnen und Paten („Integrationslotsen“, „Welcomer-Lotsen“) und Vereinsaktivitäten sowie professionell organisierte Stadtteil- und Gemeinwesenarbeit einen wesentlichen Beitrag zur Gestaltung der Übergänge vom begleiteten und betreuten Wohnen in einer Gemeinschaftsunterkunft in privaten Wohnraum. Dennoch kommt es mitunter zu Betreuungslücken und häufig fehlt eine Vernetzung bestehender Unterstützungsangebote.

Die Stadt Mainz hat im Bereich Wohnen bereits viele Prozesse angestoßen und kann auf zahlreiche kommunale Steuerungsinstrumente zurückgreifen. So gibt die **Wohnungsbörse** im Amt für soziale Leistungen bestimmten Personengruppen, die selbst die Wohnungssuche nicht bewerkstelligen können, Hilfestellungen bzw. unterstützt bei Bedarf bei der Wohnungssuche. Dazu gehören unter anderem Familien, die von Obdachlosigkeit bedroht sind, Frauen, die in einer Einrichtung leben, sowie anerkannte Asylberechtigte, die in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht sind. Die Wohnungsbörse ist dabei auf die eigene Akquise von angemessenem Wohnraum bei privaten Vermieterinnen und Vermietern, Wohnungsgesellschaften sowie Maklerinnen und Maklern angewiesen.

Zudem wurde im April 2015 im Büro des Oberbürgermeisters die **Leitstelle Wohnen** eingerichtet, die für die Koordinierung der städtischen Aktivitäten im Bereich der Wohnraumver-

sorgung zuständig ist. Die Stadt Mainz baut selbst keine Wohnungen, sondern schafft lediglich die Voraussetzungen dafür, dass Wohnungsbauunternehmen aktiv werden. Zu diesem Zweck hat die Stadt Mainz im Juli 2015 das **Bündnis für das Wohnen** ins Leben gerufen, dem neben der städtischen Wohnungsbaugesellschaft auch private Unternehmen, die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer Rheinhessen, das Land Rheinland-Pfalz sowie weitere Organisationen beigetreten sind.

Mit dem **Konzept „Wohnen in Mainz“** (Juni 2016) liefert die Stadt Mainz einen guten Überblick über die Lage am städtischen Wohnungsmarkt und formuliert Grundsätze und Ziele bei der Schaffung neuen Wohnraums. Grundsätzlich gilt, dass der Wohnraumbedarf von Flüchtlingen bei der Wohnraumversorgung in Mainz Berücksichtigung findet, sie bei der Vermittlung in gefördertem Wohnraum gegenüber anderen Zielgruppen wie Geringverdiener/-innen, Senior/-innen oder Studierenden aber weder bevorzugt noch benachteiligt werden. Des Weiteren strebt die Stadt Mainz eine nachhaltige soziale Durchmischung der künftigen Bevölkerung in neuen Wohngebieten an, um sozialräumliche Segregationsprozesse und die Bildung sozialer Brennpunkte zu verhindern. Die **Sozialraumanalyse für Mainz** (2012) liefert zusätzlich Informationen darüber, in welchen Stadtbezirken Lebenslagen vorzufinden sind, die eine erhöhte soziale Benachteiligung aufweisen und wo dementsprechend ein besonderer Unterstützungsbedarf besteht. Im Jahr 2017 wird eine Fortschreibung der Sozialraumanalyse für Mainz erfolgen.

Eine Entspannung auf dem Mainzer Wohnungsmarkt kann nur durch einen verstärkten Wohnungsneubau erreicht werden. Ein **Wohnungsmarktgutachten** des Forschungs- und Beratungsinstituts empirica ag aus dem Jahr 2013 berechnete einen Bedarf von 6.500 neuen Wohnungen bis zum Jahr 2020. Die Stadt Mainz schafft dafür die Voraussetzungen und sichert – über das Instrument der Partnerschaftlichen Baulandbereitstellung – den Bau von neuem gefördertem Wohnraum.

Handlungsempfehlungen

Vor dem Hintergrund der skizzierten Situation in der Stadt Mainz ergeben sich die folgenden Handlungsempfehlungen.

- Die von der Leitstelle Wohnen entwickelte Konzeption zum „Wohnen in Mainz“ enthält konkrete Forderungen und Handlungsempfehlungen, an denen sich die Mainzer Wohnungspolitik orientiert. Die Partnerschaftliche Baulandbereitstellung dient als wichtiges Instrument beim Bau von neuem gefördertem Wohnraum. In allen Neubaugebieten wird grundsätzlich eine Quote von 25 % gefördertem Wohnungsneubau verlangt.
- Die Fachstelle Wohnraumhilfen und Wohnungsbörse im Amt für Soziale Leistungen prüft, ob und wie alternative Formen der Wohnraumakquise (Wohnungstauschbör-

sen, generationenübergreifende Wohnformen, Nutzung kirchlicher Immobilien etc.) im Wohnraumkonzept der Stadt Mainz berücksichtigt werden sollen.

- Im Jahr 2017 wird eine öffentlichkeitswirksame Medienkampagne durchgeführt, die zu einer erhöhten privaten Wohnraumvermittlung an Flüchtlinge beitragen soll. Bestandteil dieser Kampagne könnte es sein, private Anbieter auf öffentlichen Informationsveranstaltungen und in den Medien von ihren Erfahrungen mit der Wohnungsvergabe an geflüchtete Menschen berichten zu lassen.
- Das Arbeitspapier „Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen in Mainz“ wird regelmäßig aktualisiert und fortgeschrieben. Die Umsetzung der darin aufgeführten Leitlinien und Standards für Gemeinschaftsunterkünfte wird in bestimmten Intervallen durch ein partizipatives, einrichtungsinternes Monitoring geprüft.
- Aufbauend auf dem Arbeitspapier „Gewaltschutz für geflüchtete Frauen und Kinder in Mainz“ wird ein umfassendes kommunales Gewaltschutzkonzept entwickelt. Ein weiteres Schutzkonzept sollte auf lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle, transgender, intersexuelle und queere Menschen (LSBTTIQ) zugeschnitten werden, die ebenfalls der Gruppe der besonders Schutzbedürftigen zugeordnet werden müssen.
- Die Erstellung eines Konzepts zur Begleitung geflüchteter Menschen im Übergang aus Gemeinschaftsunterkünften in privat angemietete Wohnungen und zu ihrer Integration in das neue soziale Umfeld („Betreuungskonzept“) erfolgt im Jahr 2017. Bestehende Unterstützungsformen und -angebote wie aufsuchende Sozialarbeit, Stadtteil- und Gemeinwesenarbeit, ehrenamtliche Alltagsbegleitung durch Patinnen und Paten und Vereinsaktivitäten finden darin Berücksichtigung. Zudem enthält das Betreuungskonzept Empfehlungen zur Ausstattung der genannten Unterstützungsformen und -angebote mit zusätzlichen Ressourcen.
- Ein Wohnungsmarktgutachten, das auch geflüchtete Menschen als relevante Zielgruppe berücksichtigt, wird im Jahr 2018 in Auftrag gegeben. Dieses enthält Empfehlungen zur zukünftigen Nutzung bestehender Gemeinschaftsunterkünfte bzw. ggf. frei werdender Flächen nach deren Schließung. Angestrebt wird eine Wohnbebauung, die auch den Wohnraumbedarf von Flüchtlingen berücksichtigt. Zudem wird geprüft, ob bei Wohnbauflächenpotentialen im Stadtgebiet Flächen für kleine und dezentrale Gemeinschaftsunterkünfte mit wohnungsähnlichem Charakter für geflüchtete Menschen vorhanden sind.

4.4. Handlungsfeld Zivilgesellschaftliches Engagement

Übergeordnete Zielsetzungen

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mainz ist eine offene und von Vielfalt geprägte Stadt. Sie tritt aktiv gegen Rassismus und Diskriminierung ein. ▪ Die Stadtverwaltung Mainz unterstützt durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit die Stärkung der lokalen Willkommenskultur. Ziel ist es, wechselseitige Ängste und Vorurteile in einem interkulturellen Dialog abzubauen und die gegenseitige Offenheit und Toleranz der ansässigen Bevölkerung und Zugewanderter zu fördern. |
|--|

- Der großen Bedeutung zivilgesellschaftlichen Engagements für die Integration zugewanderter Menschen wird u.a. durch die Bereitstellung von Unterstützungsangeboten für Ehrenamtliche Rechnung getragen.

Bedeutung des Handlungsfeldes

Zivilgesellschaftlichem Engagement kommt im Hinblick auf das „Funktionieren“ der Gesellschaft und die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts eine wichtige Rolle zu. In einer modernen, pluralen und von einer zunehmenden Individualisierung geprägten Gesellschaft lässt sich der Grad des sozialen Zusammenhalts auch deutlich am Engagement der Bürgerinnen und Bürger ablesen. Zivilgesellschaftliches Engagement kann zudem einen wesentlichen Beitrag bei der Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen wie der Integration von Menschen aus anderen kulturellen Zusammenhängen leisten.

Im Zuge der Zuwanderung von Flüchtlingen nach Deutschland im Verlauf des Jahres 2015 haben sich die Bedeutung und auch das große Potential zivilgesellschaftlichen Engagements deutlich gezeigt. Bund, Länder und insbesondere Kommunen sahen sich bei der Aufnahme, Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen vor enorme logistische und finanzielle Herausforderungen gestellt. Vor diesem Hintergrund bildeten sich – zusätzlich zu den etablierten Organisationen der Flüchtlingsarbeit und MigrantInnenselbstorganisationen – viele neue Initiativen, die sich erstmalig für Flüchtlinge engagierten und auch weiterhin in diesem Bereich tätig sind. Zudem setzen sich auch die unterschiedlichsten Vereine und Verbände für die Belange von geflüchteten Menschen und ihre gesellschaftliche Integration ein. Ohne das große zivilgesellschaftliche Engagement wären sowohl die Erstversorgung der Flüchtlinge nach ihrer unmittelbaren Ankunft in Deutschland als auch ihre längerfristige Betreuung nicht in diesem Umfang möglich.

Zivilgesellschaftliches Engagement in der Flüchtlingsarbeit kann zudem einen erheblichen Einfluss auf das Verhältnis zwischen Aufnahmegesellschaft und Zugewanderten haben. Auf der einen Seite fördert zivilgesellschaftliches Engagement positive Einstellungen gegenüber Flüchtlingen – insbesondere dann, wenn auf lokaler Ebene Begegnungsräume geschaffen und diese gemeinsam von geflüchteten Menschen und allen anderen Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden. Dies trägt dazu bei, Ängste und Vorurteile abzubauen und Offenheit und Akzeptanz im Sinne einer lokalen „Willkommenskultur“ zu fördern. Auf der anderen Seite finden im Zuge zivilgesellschaftlichen Engagements im Flüchtlingsbereich immer auch ein interkultureller Dialog und damit die Vermittlung von Werten statt, die ein gutes Zusammenleben in Deutschland ausmachen. Dies beinhaltet zugleich die Vermittlung eines demokratischen Verständnisses – zivilgesellschaftliches Engagement wirkt demnach letztlich demokratiefördernd und -stärkend. Die Integration zugewanderter Menschen in bestehende Struktu-

ren ist auch deshalb so wichtig, weil auf diese Weise der Ausbildung von Parallelstrukturen entgegengewirkt wird.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass die Wertschätzung und Unterstützung des zivilgesellschaftlichen Engagements in der Flüchtlingsarbeit durch Bund, Länder und Kommunen unbedingt notwendig ist. Hierzu gehören etwa die Bereitstellung von räumlichen und finanziellen Ressourcen, Fortbildungs- und Supervisionsangebote für Ehrenamtliche, die Stärkung etablierter Vereine und Verbände sowie grundsätzlich die Einrichtung hauptamtlicher Koordinierungsstellen zur Begleitung des Ehrenamts.

Ausgangssituation in Mainz

In Mainz bestehen zahlreiche Formen zivilgesellschaftlichen Engagements in der Flüchtlingsarbeit, die einen wesentlichen Beitrag zur Integration geflüchteter Menschen leisten. Dazu zählen unter anderem

- Vereine und Verbände, die ihre Angebote für Flüchtlinge öffnen,
- etablierte Flüchtlings- und MigrantInnenselbstorganisationen, die bereits langjährige Erfahrungen in diesem Bereich haben,
- Initiativen, die sich im Zuge der verstärkten Zuwanderung von Flüchtlingen gebildet haben und in unterschiedlichen Bereichen tätig sind sowie
- weniger unmittelbar „sichtbares“ Engagement wie z.B. Nachbarschaftshilfe oder alltagsnahe Begleitung durch Menschen mit eigenem Migrationshintergrund oder eigener Fluchterfahrung.

Anfang 2016 wurde zudem die **Flüchtlingskoordination der Landeshauptstadt Mainz** um die Stelle der **Ehrenamtskoordination** erweitert. Diese ist für die Koordinierung von ehrenamtlichem Engagement und Integrationsprojekten in Mainz zuständig. Die Flüchtlingskoordination ist Ansprechpartnerin für Bürgerinnen und Bürger, die sich bereits ehrenamtlich im Flüchtlingsbereich engagieren oder zukünftig engagieren wollen. Auf der Internetseite der Stadt Mainz² finden sich Informationsmaterial, eine Zusammenstellung wichtiger Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowie Hinweise auf Fachveranstaltungen, Qualifizierungs- und Supervisionsangebote für Ehrenamtliche.

Dieses breite Spektrum an Unterstützungsangeboten vor Ort gilt es, im Blick zu haben und bestmöglich zu begleiten und zu fördern. Hierzu wurde im September 2016 von der Stadt Mainz ein Konzept zur „**Ehrenamtsförderung in der Mainzer Flüchtlingsarbeit**“ vorgelegt.

² <https://www.mainz.de/microsite/fluechtlingsarbeit/>

Die Stadt Mainz hat für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit ein umfassendes Qualifizierungsangebot geschaffen. Dazu gehören Fortbildungen zu rechtlichen Grundlagen des Asyl- und Aufenthaltsrechts, interkulturelle Trainings, Deeskalationstrainings sowie Schulungen zum Umgang mit besonderen Zielgruppen wie z.B. Flüchtlingskindern und traumatisierten Flüchtlingen. Ehrenamtlichen werden zudem Supervisionsangebote bereitgestellt, bei denen sie professionelle Unterstützung bei der Verarbeitung ihrer Erfahrungen, der Bearbeitung von Konflikten und der Reflexion eigener Haltungen und Handlungen erhalten.

Menschen mit Migrationshintergrund, die schon immer oder länger in Mainz leben, **MigrantInnenselbstorganisationen** sowie Vereine und Initiativen stellen in der kommunalen Flüchtlingsarbeit eine wichtige Ressource dar. Die eigenen Integrationserfahrungen und eine einfachere Kommunikation durch gemeinsame Sprache können den Zugang zu geflüchteten Menschen erheblich erleichtern. Das Erfahrungswissen und die Mehrsprachigkeit der Mainzer Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund gilt es wertzuschätzen und im Integrationsprozess geflüchteter Menschen einzusetzen. Der **Beirat für Migration und Integration**, das **Büro für Migration und Integration** sowie der **Integrationsbeauftragte der Landeshauptstadt Mainz** sind dabei wichtige kommunale Netzwerkpartner, deren vielfältiges Engagement und zahlreiche Angebote die Integration im Stadtgebiet maßgeblich unterstützen.

Ein wichtiger Aspekt im Kontext zivilgesellschaftlichen Engagements in der Flüchtlingsarbeit ist die Beteiligung der Betroffenen. Geflüchtete Menschen sollen nicht nur „Empfängerinnen und Empfänger“ von Unterstützungsleistungen sein, sondern auch selbst die Möglichkeit erhalten, sich für ihre eigenen Belange stark zu machen. Dafür ist es notwendig, Flüchtlinge in die bestehenden Strukturen und Netzwerke einzubinden und sie dazu zu befähigen bzw. zu ermutigen, sich zu beteiligen und an der Gestaltung des gemeinsamen Zusammenlebens im Stadtgebiet aktiv mitzuwirken.

Ein gelungenes Beispiel dafür sind die landesweiten Wahlen der Beiräte für Migration und Integration, die in Rheinland-Pfalz alle fünf Jahre durchgeführt werden. Dort haben Geflüchtete, die seit mindestens drei Monaten in einer rheinland-pfälzischen Kommune gemeldet sind, das aktive und passive Wahlrecht. Diese politische und gesellschaftliche Partizipationsmöglichkeit hat Rheinland-Pfalz als erstes Bundesland in Deutschland eingeführt. Auch in Mainz erhalten Geflüchtete somit die Chance, die kommunale Politik mitzugestalten.

Handlungsempfehlungen

Vor dem Hintergrund der skizzierten Situation in der Stadt Mainz ergeben sich die folgenden Handlungsempfehlungen.

- In Mainz bestehen viele unterschiedliche Formen des Engagements in der Flüchtlingsarbeit und eine Vielzahl von Projekten und Angeboten. Die Internetseite der Stadt Mainz (<https://www.mainz.de/microsite/fluechtlingsarbeit/>) wird weiter ausgebaut, um in der Flüchtlingsarbeit Aktiven einen systematischen und umfassenden Überblick darüber zu bieten.
- Die Stadt Mainz organisiert und finanziert bereits heute unterschiedliche Qualifizierungs- und Supervisionsangebote für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit sowie Veranstaltungen, die Wertschätzung für ihr Engagement zum Ausdruck bringen sollen. Diese Arbeit ist in der Haushaltsplanung der Stadt Mainz gesichert.
- Die Einbindung von Menschen mit eigener Migrationserfahrung bei der Unterstützung von Flüchtlingen wird gestärkt. Bestehende Mentoren-, Paten- und Lotsenprojekte werden öffentlichkeitswirksam vorgestellt, um weitere Mainzer Bürgerinnen und Bürger – mit und ohne Migrationshintergrund – als Unterstützerinnen und Unterstützer zu gewinnen.
- Ehrenamtliches Engagement von Flüchtlingen wird gefördert, so etwa Patenprogramme und Lotsendienste, die von geflüchteten Menschen, die bereits länger in Mainz leben, für neu zugewanderte Menschen angeboten werden.
- Die interkulturelle Öffnung von Vereinen und Verbänden wird gefördert. Die Flüchtlingskoordination entwickelt gemeinsam mit Vereinen und Verbänden, ehrenamtlichen Initiativen, MigrantInnenselbstorganisationen und Flüchtlingen Strategien, wie eine stärkere Einbindung geflüchteter Menschen in Vereins- und Verbandsstrukturen erreicht werden kann.

5. Ausblick

Die Landeshauptstadt Mainz stellt sich – wie viele andere Kommunen deutschlandweit – den großen Herausforderungen, die mit der Integration (neu-)zugewanderter Menschen einhergehen. Die Auseinandersetzung mit Fragen der Migration und Integration ist indes nichts Neues: Seit Langem unterstützt die Stadt Mainz die Integration zugewanderter Menschen ebenso wie die Institutionen und Akteure, die sich für deren gesellschaftliche Partizipation stark machen. Das vorliegende Papier ist Ergebnis eines Arbeitsprozesses, der auf die Stärkung und Weiterentwicklung der kommunalen Integrationsarbeit in Mainz zielt. Aufgezeigt werden bereits vorhandene und erfolgreiche Konzepte, Strukturen und Kooperationszusammenhänge in Mainz sowie zentrale Handlungsbedarfe in den Bereichen Bildung, Ausbildung und berufliche Integration, Wohnen und Zivilgesellschaftliches Engagement.

Die sich nun anschließende Aufgabe ist es, die im vorliegenden Papier erarbeiteten konkreten Handlungsempfehlungen in gemeinsamer Verantwortung der Akteure und Institutionen in der Stadt Mainz zur Umsetzung zu bringen. Dafür braucht es in einem ersten Schritt einen Auftrag der Kommunalpolitik, um zu verdeutlichen, dass die Empfehlungen mitgetragen und die erforderlichen Ressourcen bereitgestellt werden. Zum anderen bedarf es einer Umsetzungsstrategie, um sicherzustellen, dass die Handlungsempfehlungen zeitnah implementiert und deren Wirkung zukünftig beurteilt werden kann.

Mainzer Integrationsstrategie: gemeinsam Stadt gestalten

Bezugnehmend auf das in Kapitel 3.3. vorgestellte Modell bedarf es im Rahmen der „Mainzer Integrationsstrategie: gemeinsam Stadt gestalten“ abgestimmte Maßnahmen auf folgenden drei Ebenen:

1. Strategische Steuerung und Planung durch ein Ankommens- und Integrationsmanagement (strukturelle Ebene)

Damit kommunale Integrationsarbeit erfolgreich umgesetzt werden kann, ist eine strategische Steuerung und Planung zielführend. Dabei gilt es insbesondere herauszuarbeiten, welche konkreten Arbeitsschritte auf der operativen Ebene nötig sind, um Neuzugewanderten ein gutes Ankommen und eine schnelle Integration in die Regelstrukturen zu ermöglichen. „Ankommen“ bedeutet in diesem Zusammenhang mehr als das bloße Eintreffen an einem bestimmten Ort. Es beinhaltet darüber hinaus auch eine bedarfsgerechte Unterbringung am neuen Wohnort, eine erste Orientierung im räumlichen und sozialen Umfeld, den Kontakt mit der Aufnahmegesellschaft sowie die Entwicklung neuer Zukunftsperspektiven in Deutschland. Die zentrale Aufgabe besteht somit in der Etablierung eines aufgaben- und ressortübergreifenden Ankommens- und Integrationsmanagements, welches einen systematischen Blick auf die infrastrukturellen Anforderungen vor Ort – von der Ausgestaltung von Gemein-

schaftsunterkünften, Wohnraum, Kita und Schule bis hin zur Sprachförderung und Arbeitsplatzvermittlung – ermöglicht. Die Gestaltung und die Organisation der Schnittstellen zwischen allen beteiligten Institutionen und Akteuren sind dabei zentral. Dabei geht es nicht um die Verschiebung von Zuständigkeiten, sondern vielmehr darum, anstehende Aufgaben im Sinne eines Managements übergreifend zu organisieren und zu koordinieren.

- Innerhalb der Mainzer Stadtverwaltung sollte eine zentrale Stelle mit dem Aufbau eines Ankommens- und Integrationsmanagements beauftragt werden, um aufbauend auf der politischen Willensbekundung die praktische Realisierung der im vorliegenden Papier benannten Handlungsempfehlungen zu gewährleisten. Dabei sollte die Einbindung vorhandener Koordinationsstrukturen (Büro für Migration und Integration, Flüchtlingskoordination) berücksichtigt werden.
- Im Rahmen einer strategischen Infrastrukturplanung in der Stadt Mainz sollte die Koordination und Abstimmung der einzelnen kommunalen Fachplanungen untereinander (z.B. der Jugendhilfeplanung, der Sozial- und Stadtentwicklungsplanung) sowie der Aufbau und die Ausgestaltung von Arbeitsbündnissen (wie etwa das „Bündnis für das Wohnen“) unterstützt werden. Gemeinsam gilt es, eine Angebotsstruktur zu entwickeln, die den Anforderungen der vielfältigen Lebenslagen neuzugewanderter junger Menschen, Familien und älterer Menschen gerecht wird.
- Es sollte regelmäßig eine systematische Überprüfung stattfinden, welche der im vorliegenden Papier benannten Handlungsempfehlungen in welcher Weise bearbeitet wurden. Dies ist notwendig, um den Prozess der Umsetzung nachvollziehen, bewerten und bei Bedarf nachsteuern zu können.

2. Entwicklung und Umsetzung konkreter Handlungsempfehlungen (operative Ebene)

Die Handlungsempfehlungen, die im vorliegenden Integrationskonzept genannt werden, sind das Ergebnis eines gemeinsamen Dialogs von Akteuren aus der Mainzer Kommunalverwaltung mit Vertreterinnen und Vertretern von Wohlfahrtsverbänden, Vereinen, dem Beirat für Migration und Integration sowie anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren. Um zeitnah Entscheidungsprozesse anstoßen und in den einzelnen Handlungsfeldern konkrete Ergebnisse vorweisen zu können, sind folgende Handlungsempfehlungen bei der Umsetzung hervorzuheben.

Handlungsfeld Bildung

- Verschiedene Akteure wie Kindertagesstätten, die Flüchtlingskoordination, Beratungsstellen, die Betreuungsorganisationen in den Gemeinschaftsunterkünften, die Kinder- und Jugendhilfe, Kinderärzte, Schulen, MigrantInnenselbstorganisationen, Integrations-

kursträger, ehrenamtliche Initiativen etc. informieren in der persönlichen Ansprache über die positive Wirkung der Teilnahme an Bildungsangeboten in Kindertagesstätten, Schulen sowie in Einrichtungen der Erwachsenenbildung. Dies könnte durch die Bereitstellung von (mehrsprachigen) Informationsmaterialien ergänzt werden.

- Die Schulsozialarbeit leistet einen wichtigen Beitrag dazu, Kindern und Jugendlichen Bildungszugänge, Bildungsteilhabe und Bildungserfolge zu ermöglichen – dies gilt ebenso für (neu-)zugewanderte Kinder und Jugendliche. Die Angebote der Schulsozialarbeit in Mainz sollten daher gestärkt und bei Bedarf ausgebaut werden.
- (Neu-)Zugewanderte Menschen haben einen großen Wissens- und Informationsbedarf. Dieser umfasst nicht nur die Aneignung von Sprachkenntnissen, sondern auch von Alltags- und Orientierungswissen für ein selbstständiges und eigenverantwortliches Leben in der Aufnahmegesellschaft. Bei der konzeptionellen Weiterentwicklung von Angeboten der Erwachsenenbildung sollte dies Berücksichtigung finden. Zudem sollten bestehende Angebote ausgebaut sowie der Zugang zu ihnen erleichtert werden.

Handlungsfeld Ausbildung und berufliche Integration

- Das bestehende Lotsenhaus, in dem eine Vernetzung aller wichtigen Akteure (Jobcenter, Agentur für Arbeit, Amt für soziale Leistungen und Bürgeramt, HWK und IHK) im Bereich der Arbeitsmarktintegration stattfindet, sollte erhalten und weiter gestärkt werden. Das Lotsenhaus nutzt in seiner Arbeit bestehende Schnittstellen zwischen unterschiedlichen Akteuren und gestaltet diese weiter aus. Diese Struktur kann als Vorbild für die Vernetzung in anderen Bereichen dienen.
- Eine Anpassung bestehender Sprachförderprogramme für Zugewanderte sollte dahingehend erfolgen, dass für alle Lebensalter und für unterschiedliche Verwendungszusammenhänge passende Angebote in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Dies gilt sowohl für die vom BAMF geförderten Mainzer Sprachkurseangebote als auch für Kurse, die zusätzlich (z.B. über ehrenamtliche Initiativen oder Vereine) durchgeführt werden. Die Kommune kann Kapazitätsprobleme und Weiterentwicklungsbedarfe an die jeweils zuständigen Stellen melden (Land, BAMF) und selbst unterstützend tätig werden (v.a. ehrenamtliche Angebote).

Handlungsfeld Wohnen

- Im Rahmen eines Betreuungskonzeptes sollte dargestellt werden, wie die Begleitung von geflüchteten Menschen im Übergang aus den Gemeinschaftsunterkünften in privat angemietete Wohnungen und ihre Integration in das neue soziale Umfeld bestmöglich gestaltet werden können und mit welchen zusätzlichen Mitteln eine Qualifizierung der Nachsorge erreicht werden soll.

- Die Entwicklung eines umfassenden kommunalen Gewaltschutzkonzepts für geflüchtete Frauen und Kinder sollte zeitnah und unter Einbeziehung der TrägerInnen von Gemeinschaftsunterkünften und der Frauenunterstützungseinrichtungen umgesetzt werden. Ein weiteres Schutzkonzept sollte zudem auf lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle, transgender, intersexuelle und queere Menschen (LSBTTIQ), die ebenfalls der Gruppe der besonders Schutzbedürftigen zugeordnet werden müssen, zugeschnitten werden.

Handlungsfeld Zivilgesellschaftliches Engagement

- Die Flüchtlingskoordination sollte gemeinsam mit Vereinen und Verbänden, ehrenamtlichen Initiativen, MigrantInnenselbstorganisationen und Flüchtlingen Strategien entwickeln, wie eine stärkere Einbindung geflüchteter Menschen in bestehende Vereins- und Verbandsstrukturen erreicht werden kann. Zudem sollte eine Unterstützung bei Neugründungen von Initiativen erfolgen.
- Ehrenamtliches Engagement von Flüchtlingen sollte weiter gefördert werden, so etwa Dolmetschertätigkeiten, Patenprogramme und Lotsendienste, die von geflüchteten Menschen, die bereits länger in Mainz leben, für neu zugewanderte Menschen angeboten werden.

3. Verständigung auf Werte und Normen in der Bevölkerung und der Stadtkultur (kulturelle Ebene)

Eine Voraussetzung für den Erfolg und die Nachhaltigkeit kommunaler Integrationsmaßnahmen ist die Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger. Daher stellt sich verstärkt die Frage, wie interkultureller Austausch in der Kommune gefördert und ein gemeinsamer konstruktiver Dialog erreicht werden kann. Sowohl seitens der Aufnahmegesellschaft als auch der zugewanderten Menschen muss die Bereitschaft gegeben sein und durch gezielte Maßnahmen weiter gestärkt werden, Integrationsprozesse gemeinsam zu ermöglichen und im Sinne aller Beteiligten auszugestalten. Dazu bedarf es notwendigerweise der Verständigung auf Werte und Normen, die ein gutes Zusammenleben in Deutschland und konkret in der Kommune ausmachen. Im Rahmen der Mainzer Integrationsstrategie gilt es daher, den (interkulturellen) Dialog vor Ort verstärkt zu fördern und die interkulturelle Öffnung kommunaler Institutionen weiter zu unterstützen.

Gelebte Pluralität im kommunalen Alltag gelingt dabei nicht von selbst, sondern muss durch gezielte Maßnahmen ermöglicht und gestärkt werden. Denkbar ist in diesem Zusammenhang, eine Dialogstrategie als Teil der kommunalen Integrationsarbeit zu forcieren. Durch die Strategie „Mainzer Miteinander“ wird es möglich, die gesellschaftlichen Veränderungen und die Anforderungen der aufnehmenden Bevölkerung ebenso zu berücksichtigen wie das Po-

tential des zivilgesellschaftlichen Engagements und die Bedarfslagen der (Neu-)Zugewanderten.

- Die Beteiligung sowie der kulturelle Dialog im sozialen Nahraum sollten im Alltag der Mainzer Bürgerinnen und Bürger ermöglicht und sichergestellt werden. Voraussetzung dafür ist die Bereitstellung von Räumen und Gelegenheitsstrukturen in allen Stadtteilen.
- Die gemeinschaftliche Gestaltung des Gemeinwesens vor Ort ist für eine erfolgreiche und nachhaltige Integration entscheidend. Die Stadt Mainz kann in diesem Zusammenhang bereits etablierte Strukturen wie die Interkulturelle Woche, Stadtteilstefte und die Würdigung der Aktivitäten ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer (z.B. durch HelferInnenfeste) vorweisen. Diese und ähnliche Maßnahmen, Integration vor Ort aktiv zu gestalten, sind weiter zu unterstützen und auszuweiten.
- Für die Ausbildung sozialer Kontakte im sozialen Nahraum, die Eingliederung in Vereinsstrukturen sowie die Teilhabe am sozialen Leben im Stadtteil ist der Kontakt zur einheimischen Bevölkerung zentral. Die Stadt Mainz könnte in diesem Zusammenhang die Ausbildung des subjektiven Zugehörigkeitsgefühls zur Aufnahmegesellschaft und die Identifikation eines zugewanderten Menschen mit der Gemeinschaft durch Paten- und Mentoringprogramme unterstützen. Diese existieren in Mainz bereits, sollten jedoch ausgeweitet werden.

Abschließend lässt sich festhalten, dass die Stadt Mainz mit dem vorliegenden Integrationskonzept einen wichtigen ersten Schritt zur Stärkung und Weiterentwicklung der kommunalen Integrationsarbeit geleistet hat. Mit der Umsetzung der „Mainzer Integrationsstrategie: gemeinsam Stadt gestalten“ eröffnet sich die Möglichkeit, die Aufgaben, die sich bei der Gestaltung einer zukunftsfähigen und attraktiven Kommune für alle Bewohnerinnen und Bewohner ergeben, nicht nur im Kontext von Flucht- und Migrationsprozessen, sondern in einem Gesamtkontext zu betrachten und durch ihre gemeinschaftliche Bearbeitung einen Mehrwert für die gesamte Stadtgesellschaft zu erzielen.

6. Literatur

Aumüller, Jutta (2016): Kommunale Integration von Flüchtlingen: Konzepte und Praktiken. In: Scherr, Albert/Gökçen, Yüksel (Hrsg.): Flucht, Sozialstaat und Soziale Arbeit. Neue Praxis. Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik. Sonderheft 13, S. 106-114.

Bundeszentrale für politische Bildung (2016): Zahlen zu Asyl in Deutschland. Infografiken nach Daten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge . Aus: <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/flucht/218788/zahlen-zu-asyl-in-deutschland> (30.10.2016).

Deutscher Städtetag (2016): Flüchtlinge in die Gesellschaft vor Ort integrieren. Anforderungen für Kommunen und Lösungsansätze.

Han-Broich, Misun (2015): Engagement in der Flüchtlingshilfe – eine Erfolg versprechende Integrationshilfe. Aus: <http://www.bpb.de/apuz/203551/engagement-in-der-fluechtlingshilfe?p=all> (30.10.2016).

Hanewinkel, Vera (2015): Deutschland: Verwaltungs- und Infrastrukturkrise. Aus: <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/217376/verwaltungs-und-infrastrukturkrise?p=all> (30.10.2016).

Heckmann, Friedrich (2015): Integration von Migranten. Einwanderung und neue Nationenbildung. Wiesbaden, Springer VS.

Institut für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration (DESI) (2016): Kommunale Flüchtlings- und Integrationspolitik. Ergebnisse einer Umfrage in Städten, Landkreisen und Gemeinden. Berlin, Mai 2016.

Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz (2015): Integrationskonzept für Flüchtlinge.

Robert Bosch Expertenkommission zur Neuausrichtung der Flüchtlingspolitik (2016): Themendossier. Unterbringung und Wohnen von Flüchtlingen: Engpässe überwinden – Kommunen entlasten. Robert Bosch Stiftung.

Schammann, Hannes (2015): Rette sich wer kann? Flüchtlingspolitik im Föderalismus. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 25/2015, S. 26-31.

Schulze-Böing, Matthias (2016): Wie schaffen wir das? Integration als Herausforderung für Städte. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. 8/2016, S. 351-357.

United Nations Children's Fund (UNICEF) (2016): Uprooted – The growing crisis for refugee and migrant children. New York, September 2016.

United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) (2016): Global Trends. Forced Displacement in 2015.

7. Anhang

Interviewpartnerinnen und -partner

- Arbeitsmarktförderung im Dezernat I
- 50 - Amt für soziale Leistungen
- 51 - Amt für Jugend und Familie
- Flüchtlingskoordination im Dezernat IV
- 12 - Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen
- Büro für Migration und Integration im Dezernat I
- Leitstelle Wohnen im Dezernat I
- 33 - Bürgeramt

Beteiligte Institutionen an den Workshops

| 20.09.2016 | |
|---|--|
| <p>Verwaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorsitz des Beirates für Migration und Integration ▪ Amt für soziale Leistungen ▪ Amt für Jugend und Familie ▪ Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen ▪ Büro für Migration und Integration ▪ Flüchtlingskoordination ▪ Leitstelle Wohnen | <p>Externe Akteure</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ AWO Rheinland e.V. ▪ Agentur für Arbeit Mainz ▪ Caritas Verband Mainz e.V. ▪ Deutsches Rotes Kreuz ▪ Handwerkskammer Rheinhes- sen ▪ Jugendmigrationsdienst des IB ▪ Juvente Mainz e.V. ▪ Malteser Hilfsdienst ▪ Wohnbau Mainz |

| 07.10.2016 | |
|--|--|
| <p>Verwaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorsitz des Beirates für Migration und Integration ▪ Amt für soziale Leistungen ▪ Amt für Jugend und Familie ▪ Bürgeramt ▪ Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen ▪ Büro für Migration und Integration ▪ Büroleitung OB ▪ Flüchtlingskoordination ▪ Arbeitsmarktförderung im Büro OB ▪ Leitstelle Wohnen | <p>Externe Akteure</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Agentur für Arbeit Mainz ▪ Caritas Verband Mainz e.V. ▪ Handwerkskammer Rheinhes- sen ▪ Jobcenter Mainz ▪ Jugendmigrationsdienst des IB ▪ Juvente Mainz e.V. ▪ Malteser Hilfsdienst ▪ Wohnbau Mainz |